

September/Oktober 2023
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Kaufkraftdemo: Jetzt müssen die Löhne rauf!

Wie der Schweizer Bundesstaat entstand: 48 Fragen an die Geschichte von 1848

Familie, Sex und Bodenpflege: Was Umfragen über die Schweiz erzählen

MOVENDO

Das Bildungsinstitut der Gewerkschaften
L'Institut de formation des syndicats
L'Istituto di formazione dei sindacati



Jetzt weiterbilden? Aber sicher!

20. November 2023 in Zürich Kurs D2.1.2305

Wirtschaftspolitik für Arbeitnehmende

Welche wirtschaftspolitischen Massnahmen dienen Arbeitnehmenden am besten?
In diesem Kurs erläutern wir die wichtigsten wirtschaftlichen Zusammenhänge.
Wir zeigen, wie Gewerkschaften auf die Wirtschaft einwirken und zu einer
arbeitnehmerfreundlichen Wirtschaftspolitik beitragen.

movendo.ch



Ich will VPOD-Mitglied werden!

- Ich möchte dem VPOD beitreten.
- Ich interessiere mich für die Arbeit des VPOD und möchte mehr Informationen.

Vorname/Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Arbeitsort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Senden an: VPOD, Zentralsekretariat, Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich, oder mailen an: vpod@vpod-ssp.ch

VPOD Bildungspolitik Nr. 232 ist soeben erschienen



Der Schwerpunkt der neuen Ausgabe der VPOD Bildungspolitik widmet sich der schulischen Inklusion als gesellschaftlicher Aufgabe.

VPOD Bildungspolitik

Seit über 45 Jahren die kritische gewerkschaftliche Zeitschrift in der Bildungspolitik.

Ein Jahresabonnement umfasst 5 Ausgaben und kostet 50 Franken.

Kontakt und weitere Informationen unter:

redaktion@vpod-bildungspolitik.ch

www.vpod-bildungspolitik.ch

VPOD Bildungspolitik, Postfach, 8036 Zürich

Themen des Monats

- 5** **Alles Beifang, oder wie?**
Wenig ergiebiges Resultat zum Auskunftsbegehren des VPOD beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB)
- 6–7** **Stress, lass nach!**
Was Umfragen über die Schweiz und ihre Arbeitswelt erzählen
- 8–10** **Die Löhne müssen kräftig steigen**
20000 an der nationalen Demo gegen die Kaufkraftkrise
Krankenkassen: Kaskade von Fehlentscheidungen
- 11** **Schweinchen auf Abwegen**
Neue Rentenmodelle der BVK schwächen das Vertrauen in die zweite Säule
- 12** **Wer warum wandert**
Der SGB kommentiert den Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU
- 13–21** **Dossier: Die Schweiz wird 175 Jahre alt**
48 Fragen und Antworten zur Entstehung des Schweizer Bundesstaats 1848
- 24–25** **Eidgenössische Wahlen 2023**
Der Nationalrat und der Ständerat werden am 22. Oktober neu zusammengesetzt

Rubriken

- 4** **Gewerkschaftsnachrichten**
- 22** **Aus den Regionen und Sektionen**
- 23** **Melinda Nadj Abonji: Geld – zehn Geschichten**
- 26** **Wirtschaftslektion: Aus dem Fabelreich: Der Marktlohn**
- 27** **Wettbewerb: One-Hit-Wonder**
- 28** **VPOD aktuell**
- 29** **Hier half der VPOD: Keine Manövriermasse**
- 30** **Solidar Suisse: Eigenes Geld**
- 31** **Menschen im VPOD: Daniel Fink, ehemaliger Sektionschef Bundesamt für Statistik, Mitglied des UNO-Unterausschusses zur Verhütung von Folter**

Redaktion/Administration:

Postfach, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Nr. 7/8, September/Oktober 2023
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Apocalypse now

Die Studentin schrickt auf. Der Professor hat soeben doziert, dass die Sonne in 3 Milliarden Jahren erlösche. Aber Fräulein, was haben Sie denn, soll er gefragt haben (der Vorfall geschah in präfeministischer Zeit). 3 Milliarden Jahre, da müsse sie doch keine Angst haben, das sei doch noch ein Weilchen hin. Ach so, lächelt aufatmend die Studentin. Ach so, *Milliarden!* Sie habe *Millionen* verstanden. Tatsächlich wird die Sonne schrumpfen und sich dann ausdehnen. Dann wird es auf den inneren Planeten (wir sind auf Nr. 3) ungemütlich. So in 4 oder 5 Milliarden Jahren, wie man heute annimmt. Vielleicht reicht aber schon die graduelle Erwärmung des Zentralgestirns aus, um das irdische Leben zu vertilgen. Und zwar schon in 900 Millionen Jahren. Ob die Menschheit das noch mitkriegt? Hat sie sich bis dahin selbst ausradiert? Bringt ein Meteorit das Ende? Oder sind wir da eh längst zu anderen Sternen aufgebrochen? Jede Zivilisation kennt ihre Untergangsszenarien. Man kann die Erzählungen in zwei Gruppen teilen. Bei den retrospektiven hätte die Strafe eines erzürnten Gottes die Menschheit beinahe ausgelöscht. Rettende Schiffe für die Guten bauten neben Noah auch Ziusudra und Utnapischtim (in Babylon) und Deukalion (für Griechenland). Der andere Typus spielt in der Zukunft. Ob es mit der Welt definitiv zu Ende geht oder ob sie in einen stabilen Glückszustand gelangt, wird in einer letzten Schlacht ermittelt. Wer die apokalyptischen Posaunenappelle nicht hören will, lodert auf ewig im Schwefelsee. Johannes scheint einen schlechten Trip erwischt zu haben, als er seine Offenbarung schrieb. Aber singt nicht auch das Proletariat vom «letzten Gefecht»? Danach wäre dann alles gut, für immer? Ich fürchte, wir müssen von beiden Szenarien Abschied nehmen: Die Welt wird nicht so bald untergehen. Ebenso wenig lässt sie sich in ein Paradies verwandeln. Uns steht kein einzelner letzter Kampf bevor. Und kein ultimativer Untergang. Sondern viele Kämpfe und viele kleine und grosse Katastrophen. Menschengemachte. Und solche, die mit Konstruktionsmängeln von Erde und All zu tun haben. Äusserste Hoffnung: ein langsamer Fortschritt. Um die Rettung des Klimas, die Vermeidung von Kriegen und eine bessere Verteilung des Reichtums sollten wir uns zuerst kümmern. Abwenden, dass der Verrückte überm Teich nochmals ins Weisse Haus kommt. Dem anderen Verrückten in Moskau Einhalt gebieten. Elon Musk und anderen Buben ihr Riesenspielzeug wegnehmen. Erst viel später bauen wir dann die kosmische Arche, verlassen die Erde besenrein und kleben eine Haftnotiz dran: «Sind dann mal weg.» Aber das hat noch ein paar Milliarden Jahre Zeit. Oder wenigstens Millionen.



Bauen macht durstig: Anpassungen bei Hitze gefordert.

Kita macht hungrig: Kita-Initiative eingereicht.



Bundesfinanzen: Alarmismus fehl am Platz

Mit der ersten Hochrechnung zum Jahresabschluss 2023 hellt sich das schwarzgemalte Bild der Bundesfinanzen deutlich auf. Über die vergangenen Monate hinweg hatte der Bundesrat eine Reihe von einschneidenden finanzpolitischen Entscheiden gefällt: Querschnittskürzungen von 2 Prozent im Haushalt 2024, Senkung der Wachstumsraten der «mehrjährigen Finanzbeschlüsse», Kürzungen bei gebundenen Ausgaben. Eine solche Sparpolitik ist überhaupt nicht nötig. Die öffentliche Hand hat mehr als 400 Milliarden Franken Reinvermögen, und der Bund «parkiert» seit Jahren Rechnungüberschüsse unproduktiv in der Schuldenbremse. Das trübe Bild, welches der bundesrätlichen Sparpolitik zugrunde lag, hat sich also längst aufgehellt. Ein Kahlschlag im öffentlichen Verkehr, in der Kultur und in der internationalen Zusammenarbeit wäre toxisch – und er ist unnötig. | [sgb/slt](#)

Herzlichen Glückwunsch: Die AHV wird 75

Grosse Jubiläen sind zu feiern: 175 Jahre Bundesstaat (siehe Dossier) und 75 Jahre AHV. Die Schweiz war die erste Demokratie in Europa, aber ihr Versprechen der Teilhabe aller ist noch immer nicht komplett eingelöst. Die AHV ist nicht nur ein Korrektiv, das die Kluft zwischen Arm und Reich verringert; sie ist eine unverzichtbare Klammer. Demokratie hält sich nur, wo die Garantie auf eine würdige Existenz auch im Alter besteht; ansonsten bleibt sie labil. Daran gilt es auch im kommenden Frühling zu denken, wenn drei Altersvorsorgevorlagen aufs Mal zur Abstimmung kommen. Nur die SGB-Initiative für eine 13. AHV ist gutzuheissen. | [sgb/vpod](#)

Mehr Unternehmen, mehr Beschäftigte

Nach einem (coronabedingten) historischen Rückgang steigen die Wirtschaftszahlen wieder. Schon 2021, noch vor dem Ende der Pandemie, wurden 9400 Unternehmen und 128000 Arbeitsplätze mehr gezählt als im Vorjahr. Das Beschäftigungswachstum betrifft alle drei Wirtschaftssektoren, am stärksten den dritten. Die nähere Betrachtung ergibt jedoch ein differenzierteres Bild, wie das Bundesamt für Statistik betont: So schrieben die tourismusabhängigen Dienstleistungen – Luftfahrt, Reisebüros – ein deutliches Minus; auch die Gastronomie erholt sich nur allmählich von der Pandemie. Zu den Gewinnern gehören die Arbeitsplatzvermittlung und das Gesundheitswesen. | [slt](#)

Schäbige 1,25 Prozent BVG-Mindestzins?

Die BVG-Kommission will den BVG-Mindestzinssatz auf karge 1,25 Prozent festlegen – weit hinter der Teuerung und den tatsächlichen Renditen. Der SGB protestiert: So verliert das Alterskapital weiter an Wert. Dabei haben die Versicherten ihre Zeche längst bezahlt: Während der Negativzinsphase ist die Rentenerwartung massiv gesunken. Für das ganze System der zweiten Säule ist das Signal der Kommission fatal; das Vertrauen ins System wird weiter untergraben. Noch kann der Bundesrat korrigieren... | [slt/sgb](#)

Kita-Initiative eingereicht

Die Stimmberechtigten werden entscheiden können, ob sie «eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung» für alle wollen, wie es die Kita-Initiative vorsieht. Diese ist mit 105000 Unterschriften eingereicht worden. Auch der VPOD hat dazu beigetragen. Ihm geht es besonders auch um Qualität, um gute Ausbildungen und existenzsichernde Löhne in einem bisher krass unterfinanzierten Bereich. | [slt](#) (Foto: [Andrey Kuzmin/iStock](#))

Baustopp bei extremer Hitze

Angesichts der Hochtemperaturperioden im Sommer und Spätsommer 2023 erhebt die Unia erneut die Forderung, dass die Arbeiten auf dem Bau hitzeabhängig angepasst und notfalls unterbrochen werden. Wenn Bauherren – auch öffentliche – auf den ursprünglich vereinbarten Terminen bestünden, litten Sicherheit und Gesundheit der Bauarbeiter, betont Nico Lutz, Leiter Sektor Bau bei der Unia. | [unia](#) (Foto: [justocker/iStock](#))

Wenig ergiebiges Resultat zum Auskunftsbegehren des VPOD beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Alles Beifang, oder wie?

Der VPOD wollte wissen, ob er beim neuesten Fichenskandal wieder einmal ausspioniert wurde. Der Ertrag des Auskunftsbegehrens ist bescheiden; über eine im Zusammenhang mit dem VPOD beobachtete Organisation schweigt der Nachrichtendienst. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Keystone)

Regelmässig kommt es in der Schweiz zu Skandalen um die unkontrollierte Registrierung von angeblichen Staatsfeinden. Dass FDP-Nationalrat Ernst Cincera ein Archiv mit «Subversiven» führte, wurde schon 1976 bekannt; die Cincera-Kartei war zwar privat, aber weil sich auch offizielle Stellen aus ihr bedienten, behinderte oder verunmöglichte sie dennoch zahlreiche Karrieren. 1989 flog im Nachgang zum «Fall Kopp» der sogenannte Fichenskandal auf: Es stellte sich heraus, dass die Bundesanwaltschaft sowie kantonale Organe 700 000 bis 900 000 Personen erfasst hatten, die sie für gefährlich hielten.

Konstante der Schweizer Politik: Schnüffelstaat und Anti-Schnüffelstaat-Protest (hier die Demo 1990).



Unbedeutendes vermerkt

Wie von der DDR-Stasi, wenn auch mit weniger drastischen Folgen, waren auch hier grösstenteils Unbescholtene bei harmlosen Aktivitäten beobachtet worden. Auch die Zufälligkeit der Einträge war bemerkenswert; sprichwörtlich wurde der Satz «Trinkt abends gerne ein Bier!» aus der Akte von SP-Nationalrätin Menga Danuser. Die Informationen im «irrsinnig grossen Raum» der Bundesanwaltschaft spiegelten in erster Linie die Gesinnung und das enge Weltbild derjenigen, die die Akten angelegt hatten. Einem Demoaufruf im März 1990 folgten 30 000; die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelstaat» blieb dennoch chancenlos.

2010 wurde die Existenz der sogenannten Isis-Datenbank publik: Wiederum hatte der Bund Fichen über fast eine Viertelmillion Personen anlegen lassen. Seit 2017 hat die Schweiz ein Nachrichtendienstgesetz, das die Vorratsdatenspeicherung und die Kabelüberwachung erlaubt, also das anlasslose Ausspähen von elektronischer Kommunikation. Verboten ist die Beschaffung und Bearbeitung von «Informationen über die politische Betätigung und über die Aus-

übung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz».

Daran hat sich der NDB nicht gehalten. Zahlreich sind die Einträge etwa über die Grünen, über Amnesty International oder über die Zuger Nationalrätin Manuela Weichelt. Der Nachrichtendienst versuchte sich herauszureden: Die Daten seien nicht «personenbezogen erschlossen», weil auf verschiedene Dossiers verstreut. Netter Versuch, aber: Die Technologie erlaubt heute bekanntlich die Kreuz-und-Quersuche; man muss nicht wie früher Papier in beschrifteten Schachteln ablegen. Die Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes befahl, 3 Millionen Einträge zu löschen.

Ob auch der VPOD wieder einmal bespitzelt wurde? Auf Anfrage teilt Philipp Kronig, Vizedirektor des NDB, mit, «dass der VPOD und seine Regionen kein Ziel der nachrichtendienstlichen Beschaffungsaktivitäten des NDB» seien und dass man uns «nicht als Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit» sehe. Dennoch taucht der VPOD in der Sammlung des

NDB 29-mal auf. Es reicht dafür aus, dass VPOD-Mitglieder das «Camp Igloo» am Weltwirtschaftsforum Davos unterstützt oder das Gesuch für eine Demo gegen die Repression im Iran eingereicht haben.

Schlüsselfundmarke verloren ...

Über einen Teil der Daten, die den VPOD erwähnen, schweigt der NDB. Es gehe dabei um eine andere «Organisation, die auf der Beobachtungsliste gemäss Art. 72 NDG figuriert und welche die gewerkschaftlichen Strukturen und Aktivitäten für ihre Anliegen, welche die innere Sicherheit der Schweiz bedrohen könnten, zu nutzen» versuche. Da wüssten wir natürlich gern, um wen sich's handelt, aber eine Auskunft würde die Bemühungen des NDB gefährden, heisst es. Doppelt in der Fiche ist dafür ein Eintrag vom 26. Mai 2020, eine Polizeianzeige betreffend «Farbsprayerei mit linksexxtremem Hintergrund»: «Die tatverdächtige Person verlor am Tatort einen Schlüsselfund mit einem Anhänger eines Schlüsselfundservices des Verbands VPOD.»

Über die Hälfte der Schweizer Arbeitnehmenden sind berufsbedingten Gesundheitsrisiken ausgesetzt

Stress, lass nach!

Mehr als die Hälfte der Schweizer Arbeitnehmenden ist berufsbedingten psychosozialen Risiken ausgesetzt – fast doppelt so viele wie vor 20 Jahren. Dies zeigt die neuste europaweite Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS). | Text: SGB und VPOD (Foto: Yuri Arcurs/iStockphoto)

Gemäss der neuen Studie leiden heute fast doppelt so viele Arbeitnehmende unter Stress wie in der Studie des Seco aus dem Jahr 2000: Damals betrug der Anteil derjenigen Personen, die sich häufig oder sehr häufig gestresst fühlten, lediglich 27 Prozent. Schon 2010 war das Bild dann deutlich trüber: Gut ein Drittel der Schweizer Erwerbsbevölkerung (34 Prozent) berichtete damals, sich häufig oder sehr häufig gestresst zu fühlen.

Laut der neusten EWCS-Studie, für die 1224 repräsentativ ausgewählte Personen telefonisch interviewt wurden, leiden 59

Prozent der Schweizer Arbeitnehmenden oft oder immer unter hohem Arbeitstempo und 52 Prozent unter Termindruck. Das ist auch deutlich mehr als im europäischen Durchschnitt (49 und 47 Prozent). Die Erhebung zeigt zudem, dass viele Arbeitnehmende in der Schweiz Überstunden machen müssen, um den Arbeitsandrang überhaupt bewältigen zu können.

«Wir haben Rücken!»

Eine Mehrheit von 55 Prozent der hiesigen Beschäftigten berichtet zudem von Belastungen für den Bewegungsapparat; in die-

sem Punkt liegt die Schweiz jedoch unter dem europäischen Durchschnittswert von 66 Prozent. Generell zeigen die Ergebnisse aber dennoch, dass der Gesundheitsschutz an Schweizer Arbeitsplätzen schwach ausgeprägt ist. Viele Arbeitnehmende leiden an Rücken-, an Muskel- und an Kopfschmerzen. Dies ist vor allem auf die hohe Arbeitsintensität und die Belastung des Bewegungsapparates zurückzuführen. Angesichts solcher Zahlen ist es schockierend, dass im Schweizer Parlament eine ganze Reihe von Vorstössen in der Pipeline ist, die den Gesundheitsschutz am Arbeits-

Familie, Sex und Bodenpflege

Ein gross angelegtes Umfrageprojekt der SRG kommt zum Resultat, dass die Schweizerinnen und Schweizer «grundsätzlich zufrieden und emotional ausgeglichen» sind. Der Teufel steckt im Wort «grundsätzlich».

| Text: Christoph Schlatter (Foto: AscentXmedia/iStock)

«Wie geht's, Schweiz?», fragte die SRG – und orientierte sich dabei an einer gross angelegten australischen Umfrage, die eine aussergewöhnliche Breite hatte. Das Büro BFS Bern befragte drum in deren Auftrag

57 778 Personen in der Schweiz (über 16 Jahre, einer der 4 Landessprachen mächtig) oder Schweizerinnen und Schweizer im Ausland. Zweifel an der Repräsentativität der verwendeten Methode des «Riversamplings» sind in Fach-

kreisen noch nicht flächendeckend ausgeräumt; BFS betont aber, die Ergebnisse nach allen Regeln der Kunst gewichtet und validiert zu haben. Der Befund, dass es den Menschen in der Schweiz so schlecht nicht geht, ist dabei nicht sonderlich überraschend.

Erfülltes Leben nur mit Kind?

Interessanter wird es, wenn man die Resultate im Detail anschaut. So fördert die Umfrage markante Unterschiede zwischen den Sprachregionen zutage. Etwa bezüglich des eigenen Beziehungsstatus, der in der Deutschschweiz und in der Romandie positiver beurteilt wird als in den italienischen und romanischen Regionen. Sprachregionale Differenzen gibt es auch, wo nach dem Vertrauen in bestimmte Gruppen gefragt wird. In der Romandie geniessen Wissenschaftlerinnen und Journalisten, Vertreterinnen von Zivilorganisationen und Angehörige von Exekutiven mehr Reputation. Auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind dort besser angesehen. Die Hauptgründe für persönlich erlebte Diskriminierung differenzieren sich eben-

*Braucht es Kinder zum Glück?
Im Tessin ist diese Ansicht verbreitet.*



platz weiter verschlechtern würden. So will der Zürcher FDP-Nationalrat Marcel Dobler im Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes den psychosozialen Schutz (Schutz vor Stress) aufheben. Ein Vorstoss des Aargauer FDP-Ständerats und Parteipräsidenten Thierry Burkart nimmt das Homeoffice als Vorwand, um Nacht- und Sonntagsarbeit im Büro einzuführen.

Arbeitszeit sinkt nicht mehr

Dies ist in der Schweiz besonders pervers, da hier ohnehin sehr lange gearbeitet wird und die Arbeitszeiten in den letzten Jahren trotz grosser Produktivitätsgewinne nicht gesunken sind. Zusammen mit dem schwachen Gesundheitsschutz hat dies zu einer regelrechten Burnout-Epidemie geführt. Bis 1990 reduzierte sich die betriebsübliche Arbeitszeit alle 10 Jahre um 1 bis 2 Stunden – bei gleichem Lohn. Seither müssen Arbeitnehmende, welche den grossen Stress nicht mehr aushalten und ihre Gesundheit schützen wollen, ihre Arbeitszeitverkürzung selber bezahlen – in-

dem sie Teilzeit arbeiten und weniger Lohn erhalten. Dies ist gerade in Care- und den Lehrberufen ein grosses Problem.

Auch schwangere Frauen sind in der Schweiz besonders schlecht geschützt; wenn der Arbeitgeber keine Massnahmen trifft, müssen sie sich krankschreiben lassen, um ihre und die Gesundheit ihres Babys zu schützen. Dabei haben immer noch viele Arbeitnehmende keine Krankentaggeldversicherung, so dass krankheitsbedingte Absenzen sie teuer zu stehen kommen. Der SGB fordert das Parlament auf, angesichts der Zahlen in der EWCS-Studie jede Verschlechterung des Arbeitsgesetzes abzulehnen. Stattdessen braucht es einen Ausbau des Schutzes, u. a. die Einführung einer obligatorischen universellen Krankentaggeldversicherung.

Die NZZ mag recht haben, wenn sie bemerkt, die Arbeitswelt sei eben «kein Ferienlager». Trotzdem beharren jene Menschen, die ihren Lebensunterhalt in dieser Welt verdienen müssen, zu Recht darauf, dass das System ihre Gesundheit respektie-

ren muss und sie nicht systematisch krankmachen darf.

Arbeiten, bis das Kind kommt? Schwangere sind in der Schweizer Arbeitswelt noch immer schlecht geschützt.

falls: In der Deutschschweiz stehen das Geschlecht sowie politische Ansichten zuoberst, in der Westschweiz wird in erster Linie Diskriminierung aufgrund der Herkunft und des Aussehens erlebt, im Tessin wegen der Sprache (und ebenfalls wegen des Aussehens). Weitere Besonderheiten: In der Deutschschweiz geben mehr Leute an, zugunsten des Klimas auf «das Bewohnen von Einfamilienhäusern zu verzichten». Die Romandes und Romands sprechen sich am deutlichsten dafür aus, dass in der Öffentlichkeit keine diskriminierenden Dinge gesagt werden dürfen. Die rätoromanische Bevölkerung treibt am wenigsten Sport und raucht am meisten. Und im Tessin wird so stark wie nirgendwo sonst die Ansicht vertreten, «dass ein erfülltes Leben das Vorhandensein von Kindern voraussetzt».

Privat zufriedener als im Job

Aus Gewerkschaftssicht ist es spannend, wie stark sich die Zufriedenheit im Privatleben von derjenigen im Berufsleben abhebt. Auf einer Skala von 0 («gar nicht zufrieden») bis 10 («vollumfänglich zufriede-

den») ordnen 61 Prozent ihrem Privatleben einen der höchsten drei Werte (8, 9 oder 10) zu. Beim Berufsleben vergeben lediglich 37 Prozent eine solch hohe Note. Interessant ist auch das Ranking der Themen, von denen die Leute glauben, dass sie sich in den kommenden Jahren damit persönlich auseinandersetzen haben. Auf den Spitzenplätzen finden sich «teures Gesundheitswesen», «Kriege» und «Klimawandel», gefolgt von «meine Gesundheit», «nachhaltiger Lebensstil», «Wertewandel» und «meine Altersvorsorge».

Lediglich im Mittelfeld tauchen einige der derzeit medial stark diskutierten Themen auf: Neutralität, Zuwanderung, Diskriminierung, ungenügendes Wohnungsangebot und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Am wenigsten Besorgnis erregen derzeit «Pandemien», der «Graben zwischen Stadt- und Landbevölkerung» und «Arbeitslosigkeit». (Die Aussage hinsichtlich der Pandemie würde Sigmund Freud wohl als Verdrängung interpretieren...) – Was die eigene finanzielle Lage angeht, fühlen sich zwei Drittel «überhaupt

nicht» oder «nur ein bisschen» belastet – gegenüber 20 Prozent «eher stark» und 11 Prozent «sehr stark». Die Unterschiede zwischen den Landesteilen sind beträchtlich: im Tessin nennen 17 Prozent eine sehr starke Belastung, in der rätoromanischen Schweiz sogar 52 (was gewiss ein Hinweis ist, aber erneut Fragen nach der Belastbarkeit der Ergebnisse zumal für die kleinste Sprachregion impliziert).

Inlandböden häufiger geputzt

Schliesslich hat die SRG mit ihrer Umfrage auch Licht ins Dunkel bisher geheimnisumwobener Bereiche gebracht. Eine Erkenntnis zum Hygieneverhalten: Das «mindestens wöchentliche Wechseln des Bettzeugs» wird häufiger von Auslands- als von Inlandschweizerinnen und -schweizern praktiziert, während letztere dafür «ihre Böden häufiger mindestens im Wochentakt» reinigen. Für die ganze Schweiz trifft hingegen diese Aussage zu: «Um Genuss zu empfinden, greift die Bevölkerung am häufigsten auf Sport, Alkohol und Geschlechtsverkehr zurück.»



Der VPOD (oben und Seite 10) und die Gewerkschaftsspitze (Pierre-Yves Maillard am Mikrophon) bei der grossen Kaufkraftdemo in Bern.

20 000 an der nationalen Demonstration gegen die Kaufkraftkrise in Bern

Die Löhne müssen kräftig steigen

Gegen 20 000 Menschen sind dem Aufruf von Gewerkschaften und Parteien gefolgt und haben in Bern für höhere Löhne und Renten demonstriert. Denn während Gewinne und Dividenden explodieren, ist das Einkommen aus Arbeit in einem fatalen Sinkflug. | Text: SGB und VPOD (Fotos: Manu Friederich [Seite 8] und Monika Flückiger [übrige])



Das Leben wird teurer, Löhne und Renten verlieren an Wert. Die Realeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz sinken 2023 bereits zum dritten Mal in Folge – eine Situation, die es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht gegeben hat. Für immer grössere Teile der Bevölkerung werden die steigenden Preise zur ernsthaften Belastung. Hinzu kommen geplante

oder soeben bekanntgegebene weitere Erhöhungen bei den Mieten, bei den Krankenkassen (siehe folgende Seite) und bei der Energie. Und während die AHV einigermassen der Konjunktorentwicklung folgt, werden die Renten aus der zweiten Säule in Phasen der Inflation krass entwertet. Der Teuerungsausgleich kommt – wenn

überhaupt – mit grosser Verzögerung.

Wer hat, dem wird gegeben

«Wann, wenn nicht jetzt?» Diese rhetorische Frage stellte SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard auf dem Bundesplatz: «Nach Jahren, in denen hauptsächlich das Aktionariat, die Kader und Chefetagen von fürstlichen Löhnen, Boni und Dividenden profitiert

haben, sind jetzt die Normalverdienenden an der Reihe.» Auch die geringe Arbeitslosigkeit – sie liegt mit 2 Prozent auf historisch tiefem Niveau – erlaube deutliche Lohnschritte, so Maillard. Der SGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verlangen Lohnerhöhungen in der Grössenordnung von 5 Prozent. Und er kann das auch begründen. SGB-Chefökonom Daniel Lampart hatte schon vor der Sommerpause



Mehr Geld ins System, bitte!

Auch für VPOD-Generalsekretärin Natascha Wey ist klar: Der Lohnherbst 2023 wird entscheidend, auch im öffentlichen Dienst. Der ist nämlich punkto Teuerungsausgleich keineswegs die löbliche Ausnahme, sondern «Teil des Problems», so Wey.

Nur wenige Kantone haben auf dieses Jahr die volle Anpassung gewährt; ein trauriges Schlusslicht bildet der Kanton Bern – mit 0,5 Prozent. Die Beschäftigten im Service public halten die Schweiz auch in Krisen in Schuss – und sollen am Ende des Tages weniger Geld im Portemonnaie vorfinden? So geht das nicht, zumal das Geld vorhanden ist. Fast alle Kantone schreiben schwarze Zahlen – selbst in Coronazeiten. 2022 ergibt sich ein kumulierter Überschuss von 3,3 Mil-

liarden – bei einem budgetierten Defizit von 1,2 Milliarden Franken.

Aufgrund der restriktiven Haushaltsregeln fließen diese Mittel fast nirgends in produktive Investitionen oder ins Personal, sondern sie versickern in Steuergeschenken für die Reichen oder in einem sinn- und fruchtlosen Vermögensaufbau seitens der Kantone. Beim Bund wurden Ausgabenunterschreitungen bis vor Kurzem automatisch dem Ausgleichskonto der Schuldenbremse zugeführt, welches damit widersinnigerweise weiter aufgebläht wurde.

Die Personaldecke ist heute beispielsweise im Nahverkehr, im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen viel zu dünn. Sie wird nicht dicker, wenn neben steigender Belastung und

Verdichtung und zunehmenden fachlichen und psychischen Anforderungen auch noch der Lohn weniger wird.

Das vielerorts besungene Problem des «Fachkräftemangels» wird sich ohne eine deutliche finanzielle Aufwertung weiter verschlimmern. Die Arbeitgeber stehen hier in der Verantwortung. Dass die Teuerung ausgeglichen wird, müsste dabei eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein; die Diskussion müsste sich auf Reallohnerhöhungen beziehen. «Wir haben kein Verständnis mehr für Ausflüchte, Fehlkalkulationen und Missmanagement», sagt daher Natascha Wey. Wenn es «kein Geld im System» habe, müssten die Arbeitgeber den Druck eben weitergeben – an die Politik! Der VPOD wird jedenfalls weiter mobilisieren. | slt

darauf hingewiesen, dass ein gewichtiger Teil der Teuerung auf einer Anhebung der Margen durch die Unternehmen beruht. So jubilierten etwa ABB, Roche und Nestlé unisono über solche Zuwächse. Auch der IWF kommt in einer neuen Analyse zum Schluss, dass höhere Gewinne für fast die Hälfte der Teuerung in Europa verantwortlich sind. Damit die Verteilung zwischen Arbeit und Kapital gleichbleibt, müssen die Löhne mit dem Anstieg der Preise und der Produktivität Schritt halten. Ist dies nicht der Fall, haben diejenigen, die vom Lohn leben, die Zwei am Rücken.

So wie derzeit in der Schweiz. Unterschiedliche Vergleichsperioden führen zu sehr ähnlichen Resultaten: Die Löhne sind auf jeden Fall um mehr als 5 Prozent im Hintertreffen. Zu spüren bekommen das die Haushalte mit mittleren und kleinen Einkommen. Ganz oben, bei den sehr hohen Löhnen, geht es in die andere Richtung: Das Prozent mit den höchsten Löhnen verzeichnete im Zeitraum 2016 bis 2022 ein Reallohnplus von 7000, das oberste Promille hat sogar ein solches von 54500 Franken. Damit zeigt sich auch endgültig, dass die

Abzocker-Initiative ein untaugliches Mittel im Kampf gegen Exzesse im Hochlohnbereich bleibt. Das Problem der sich öffnenden Lohnschere ist ungelöst.

Automatismus in die GAV

Ein weiteres Manko wird jetzt für die Normalverdienenden schmerzlich spürbar: Die Arbeitgeber haben die Regeln zum automatischen Teuerungsausgleich entweder ganz aus den Gesamtarbeitsverträgen herausgestrichen oder aber stark aufgeweicht. Die Individualisierung von Lohnerhöhungen wurde von den Gewerkschaften seit je bekämpft, weil sie ungerecht ist: Zum einen spiegelt sich die tatsächliche Leistung, der tatsächliche Wert eines oder einer Beschäftigten kaum je in den angewandten Beurteilungssystemen. Und zweitens trifft die Teuerung alle – die Fleissigen, Strebsamen oder auch nur dem Chef nach dem Mund Redenden ebenso wie die vermeintlich Faulen, die angeblich Lang-

samen, die Aufmüpfigen oder sonst nicht ganz Stromlinienförmigen. Dass der Teufel immer auf den grössten Haufen scheisst: Hier lässt sich's beobachten.

Pierre-Yves Maillard betont: «Nichts von dem, was hier geschieht, folgt einem Naturgesetz.» Vielmehr handle es sich um das Ergebnis konkreter Entscheidungen zur Verteilung des Reichtums, den die Schweiz erarbeitet. Schweigen ist angesichts der allgemeinen sozialen Deklassierung keine Option. Das Signal der 20 000 vom 16. September ist deutlich: So kann es nicht weitergehen!



Krankenkassen: Kaskade von Fehlentscheidungen

Konsequent für die Lobbys und gegen das Volk: So hat der Nationalrat in der Herbstsession seine Geschäfte zur Gesundheitspolitik entschieden, sowohl bei der einheitlichen Finanzierung EFAS als auch bei der Prämienentlastung, die er auf ein lächerliches Brösmlein geschrumpft hat. | Text: SGB und VPOD

Auch auf 2024 werden die Krankenkassenprämien wieder heftig aufschlagen. Eine substantielle Erhöhung der Prämienverbilligungen, wie per Initiative gefordert, wäre der einfachste Weg, diejenigen zu entlasten, die darunter besonders leiden. Zumal der Anteil der Prämienverbilligungen an der Finanzierung der Grundversicherung über die letzten zwei Jahrzehnte kontinuierlich abgenommen hat – um fast 40 Prozent. Zum einen, weil die Prämien steigen, zum anderen, weil die Kantone hier brachial gespart haben.

Die «10-Prozent-Initiative» will die Ausgaben für Krankenkassenprämien auf 10 Prozent des Einkommens beschränken. Der Nationalrat hatte ursprünglich Entgegenkommen gezeigt und über 2 Milliarden Franken Entlastung diskutiert; bis vor Kurzem fand ein substantieller Gegenvorschlag

dort Unterstützung. In der Herbstsession nicht mehr. Was aus dem Parlament ans Volk kommt, ist mit noch 356 Millionen Franken keine ernsthafte Entlastung in der Kaufkraftkrise mehr. Aber das Volk wird so immerhin über die ursprüngliche Initiative abstimmen können.

Die an sich richtige Idee einer einheitlichen Finanzierung von ambulanter und stationärer Versorgung EFAS ist in den 14 Jahren im Parlament zu einer hochkomplexen Scheinreform verkommen, welche die ursprünglichen Probleme kein My näher an eine Lösung bringt. Nur eines ist gewiss: Die Profitinteressen im Gesundheitswesen werden gestärkt, die Kassen bekommen (noch) mehr Macht. Und weil der Nationalrat umgeschwenkt ist und, wie zuvor der Ständerat, auch die Langzeitpflege in die Vorlage einge-

baut hat, ist eine weitere Erhöhung der Krankenkassenprämien wahrscheinlich. Denn im Langzeitbereich steigen die Kosten momentan und absehbar auch in den kommenden Jahren am stärksten. Dass man gleichzeitig noch üppige Geschenke an die Privatspitäler verteilen will, ist ebenso wenig hinnehmbar. Eine weitere Erhöhung der Kostenbeteiligung droht, weil Mechanismen zur Deckelung und zur Verrechnung von Behandlungskosten mit Franchise und Selbstbehalt geändert werden sollen – zulasten der Versicherten.

Es bleibt die Hoffnung, dass das neue Parlament das EFAS-Geschäft, das dazumal in seiner 5. Legislatur ankommt, endlich beerdigen wird. Mit den wirklich wichtigen Projekten hätte es an sich genug zu tun: Das Gesundheitswesen braucht eine soziale Finanzierung und eine effiziente Regulierung.

Neue Rentenmodelle der BVK schwächen das Vertrauen in die zweite Säule

Schweinchen auf Abwegen

Die von der BVK vorgestellten Wahl-Rentenmodelle gehen aus Sicht des VPOD und des gewerkschaftlichen PK-Netzes komplett in die falsche Richtung.

| Text: VPOD und PK-Netz (Foto: Andrey Popov/iStockphoto)

Das hört sich gut an: Die Versicherten der kantonalzürcherischen Pensionskasse BVK sollen künftig ihr Rentenmodell wählen können. Beispielsweise das Modell «Dyna»: Es gewährt zu Beginn des Bezugs eine höhere Rente als im Normmodell; ab Alter 75 gibt es dann eine gleichbleibende Rente, die allerdings geringer ist als «normal». Wie begründet die BVK dieses vermeintliche Kundenbedürfnis? Sie geht davon aus, dass man direkt nach der Pensionierung noch ein aktives und «teures» Leben führt, dass sich der Radius und damit die Ausgaben dann aber ab Alter 75 verringern.

Ende ausgeblendet

Das trifft zu – solange man das Ende ausblendet. In der letzten Lebensphase, nach dem Eintritt von Gebrechlich- und Pflegebedürftigkeit, sind die Kosten nämlich am

höchsten. Warum gerade dann die Rente am tiefsten sein soll, müsste auch die SKOS und die Sozialämter interessieren. Entweder ist das BVK-Modell «Dyna» nur für die Gutverdienenden gedacht, die auch noch den Platz in der Seniorenresidenz aus dem eigenen Sack zahlen können. Oder es versucht bewusst, die letzte, teuerste Lebensphase auf die öffentliche Hand abzuwälzen.

Das sind die konkreten Einwände zu einem Modell, das vordergründig auf die naheliegenden Bedürfnisse von (Jung-)Rentnerinnen abstellt. Es gibt aber auch prinzipielle Gründe dagegen: Der Vorteil der zweiten Säule ist ihre Kollektivität. Dank ihr gibt es für alle Versicherten bessere Tarife, sprich: bessere Leistungen, als das in einer individuellen Versicherung möglich wäre. Die

Zu kurz gedacht:
Rentenmodell à la BVK.



BVK marschiert genau in die entgegengesetzte Richtung: Sie flexibilisiert zum wiederholten Mal ihr Vorsorgeangebot. Ihre Versicherten müssen künftig Fragen beantworten, die sie sich gar nicht stellen oder deren Antwort ganz allein der Wind weiss. Und sie werden gezwungen, eine Wette gegen die BVK einzugehen.

Auch die Führung der Kasse wird in einem solchen Regime erschwert. Es entstehen Teilkollektive, die schwierig zu berechnen sind – die Verteilung auf die einzelnen Modelle ist ja im Voraus nicht bekannt. Aus Sicht der Versicherten bleibt das Ganze ein Nullsummenspiel: Wenn alle tatsächlich das für sie selbst optimale Modell «erwischen», folgt zwangsläufig ein Leistungsabbau.

Das Vertrauen leidet

Zudem stellen sich Probleme bei den Schnittstellen. Nur schon die Kündigung eines angeschlossenen Arbeitgebers (bei der BVK gibt es 433 «Angeschlossene») und die Übertragung der Versicherten in eine neue Einrichtung generiert einen Kratten kaum lösbarer Fragen. Mit welchem Rentendeckungskapital werden die «Dyna»-Rentner übertragen? Welche Rente bekommen sie von der neuen Einrichtung, die keine solche Auffächerung kennt? Die fehlende Kompatibilität zeigt: Was die BVK hier tut, ist nicht BVG-tauglich. Das Vertrauen in die zweite Säule leidet unter solchen Sprenzchen.

Eine trage der anderen Last

Kommentar von Christoph Schlatter

Das Wesen der Versicherung ist die Verteilung des Risikos auf viele Köpfe. Man spricht auch vom Gesetz der grossen Zahl, das die Wirkung des Zufalls mildert, mindert, ausschaltet. Wenn alle 100 Jahre in 1 von 1 Million Häusern der Blitz einschlägt, dann tun die Eigentümerinnen etwas Gescheites, wenn sie sich zusammenschliessen. Die Kosten für den Wiederaufbau werden so bis unter die Wahrnehmungsgrenze aufgesplittet.

Je grösser die Kollektive sind, desto besser verteilt sich das Risiko. Sobald man anfängt, Sondergruppen herauszupicken, schwächt sich der Effekt ab. Das Versicherungsprinzip spielt zudem nur unter der Prämisse, dass die Risiken individuell nicht (oder nur beschränkt) beeinflussbar sind. Das gilt auch für die Krankenkasse, wo die Gesunden für

die Kranken zahlen und wo die Frage, ob letztere an ihrer Krankheit selber schuld sind, nichts verloren hat.

Es ist nicht allein ein Gebot der Menschlichkeit, dass diejenigen mit den guten Genen und Lebenschancen einen Obolus entrichten zugunsten derer, die nicht so viel Glück hatten. In einer anderen Versicherung sind sie nämlich die Profiteure: bei der beruflichen Vorsorge, die das Risiko der Langlebigkeit auffängt.

Die peinliche Situation, dass am Ende vom Geld noch Leben übrig ist, ist niemandem zu wünschen. Drum zahlen die, die früher sterben, für die, die sehr alt werden. Das steht auch schon richtig in der Bibel. Einer trage des anderen Last, heisst es in Galater 6 Komma 2. Und das ist auch gut so.

Der SGB kommentiert den Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU

Wer warum wandert

Die Zuwanderung wird weitaus weniger als gemeinhin angenommen vom Personenfreizügigkeitsabkommen bestimmt. Treibende Kräfte sind vielmehr die Wirtschaftslage und die Digitalisierung, wie der SGB im folgenden Beitrag hervorhebt. | Text: SGB (Foto: Manjurul/iStock)



Das kanadische Punktesystem steuert die Zuwanderung schlechter als die europäische Freizügigkeit.

entwickelt, und die «Qualität» der Einwanderung ist gestiegen. Allerdings bleiben immer noch ganze Branchen und Berufsfelder ohne GAV-Schutz.

Gegner der Freizügigkeit behaupten, ein Punktesystem sei zur Steuerung der Einwanderung besser geeignet. Das Beispiel Kanada zeigt, dass das nicht zutrifft. Die Erwerbsbeteiligung und die Lohnsituation ist bei der Schweizer Migrationsbevölkerung besser als bei der kanadischen. Kanada zieht vor allem Hochschulabsolventinnen und -absolventen an; ein Studium gibt besonders viele Punkte, was die Chancen für Inderinnen oder Filipinos mit Uniabschluss erhöht. Doch das Studium garantiert halt keinen Job – und erst recht keinen, der zur Ausbildung passt. Nur 38 Prozent der in Kanada eingewanderten akademisch Ausgebildeten arbeiten in Stellen, für die man einen Hochschulabschluss benötigt. Vom Rest haben viele bloss einen Hilfsjob – mit hohem Risiko der Arbeitslosigkeit. Von jenen, die in den letzten 5 Jahren in Kanada eingewandert sind, haben denn auch lediglich 75 Prozent eine Stelle; in der Schweiz sind etwa 85 Prozent der Personen mit EU-Pass erwerbstätig.

Prekäre Küchen und Fenster

Leider begünstigt das Freizügigkeitsabkommen aber auch prekäre Arbeitsformen. Es erlaubt Temporärbüros, auch Kurzaufenthalterinnen und Grenzgänger zu vermitteln. Durch grenzüberschreitende Entsendungen werden in der Schweiz pro Jahr 2 Milliarden Franken erwirtschaftet; in Grenzregionen haben solche Firmen etwa beim Küchen-, Fenster- oder Holzbau bereits Marktanteile von 20 Prozent. Das Dumpingpotenzial ist trotz Kontrollen riesig. Weil der Vollzug von Bussen im Ausland schwierig ist, hat sich die Kautionspflicht als sinnvolle Einrichtung erwiesen.

Die Bedeutung des Freizügigkeitsabkommens für die Immigration wird stark überschätzt. Wie viele Menschen in ein Land kommen, wird in erster Linie durch die Wirtschaftslage bestimmt. Die Firmen rekrutieren ihre Arbeitskräfte *dann* verstärkt im Ausland, wenn sie im Inland nicht mehr fündig werden. Das zeigen die Einwanderungszahlen für die Schweiz, die auch in der Vergangenheit bei guter Konjunktur stets höher waren als in ökonomisch schwierigen Zeiten, unabhängig vom Einwanderungssystem. Auch Länder, die ihre Immigration mit Punkten regulieren, hatten in Boomjahren mehr Einwanderung zu verzeichnen.

Mehr Rechte = mehr Lohn

Die Personenfreizügigkeit führt also nicht per se zu höherer Einwanderung. Aber sie verhilft der Migrationsbevölkerung zu mehr Rechten und zu einem besseren Schutz. Der gesicherte Aufenthalt, der einfache Wechsel des Arbeitsplatzes, der problemlose Familiennachzug – das alles stärkt die Position der Zugewanderten. Dazu kommt der Lohnschutz. Seit Einführung der Personenfrei-

zügigkeit werden die Löhne auf Dumping kontrolliert. Der Lohndruck hat deshalb spürbar abgenommen. Auch Schwarzarbeit ist weniger häufig.

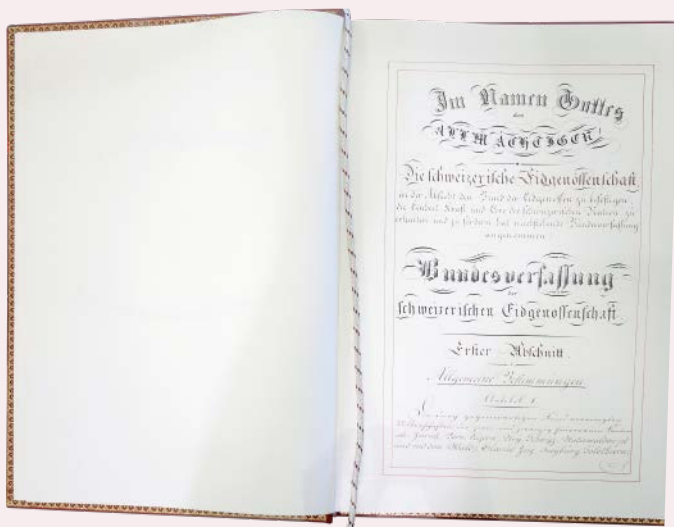
Angetrieben wird die Entwicklung von der Internationalisierung und vom Internet. Das Arbeiten im Ausland ist für viele selbstverständlich geworden. Alle europäischen Länder, die keine schweren wirtschaftlichen Krisen durchlaufen haben, verzeichnen heute mehr Beschäftigte mit einem nicht-inländischen EU-Pass als vor 10 Jahren. Auch wegen des Internets: Früher musste ein Arbeitgeber in einer ausländischen Zeitung inserieren, wenn er Leute ausserhalb der Schweiz ansprechen wollte. Heute ist das nicht mehr nötig; Anzeigen im Netz sind weltweit sichtbar.

Die wegen der Personenfreizügigkeit verbesserten Aufenthaltsbedingungen haben die Schweiz für gut Ausgebildete attraktiver gemacht. Neue Gesamtarbeitsverträge mit verbesserten Löhnen – etwa in der Reinigung oder im Personalverleih – haben diese Entwicklung gefördert. Dadurch hat sich der Qualifikationsmix in der Schweiz positiv

48 Fragen und Antworten zur Entstehung des Schweizer Bundesstaats 1848

Die Schweiz wird 175 Jahre alt

Die bürgerliche Revolution von 1848 hatte nur in einem Land Europas direkten und nachhaltigen Erfolg: in der Schweiz. Am 12. September stimmte die Tagsatzung der neuen Bundesverfassung zu. Das ist die Geburtsstunde des Bundesstaats. Zeit für 48 Fragen an die (heute recht redselige) Geschichte. | Text: Christoph Schlatter (Bildnachweis Seite 21)



sowohl legislative wie exekutive Funktion, aber sie war nicht sonderlich mächtig, denn die wichtigen Dinge wurden in den Kantonen entschieden. Zur Tagsatzung kam man an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichem Rhythmus zusammen, stets aber mehrmals jährlich. Die

Kompetenzen waren nicht genau festgelegt; eine Konstante allerdings zieht sich durch die Jahrhunderte: die Verwaltung der «gemeinen Herrschaften», also der gemeinsam verwalteten (und ausgebeuteten) Untertanengebiete. Für fast alle Entscheide war Einstimmigkeit erforderlich.

4 Viele Grüsse von der EU...

Das scheint im Wesen des Staatenbundes zu liegen; man kann es mit dem beliebten **Obstvergleich** illustrieren. Den Staatenbund symbolisiert die Traube, deren Beeren einzeln an den Zweiglein hängen. Der Bundesstaat – etwa der heutige schweizerische oder der deutsche –

entspreche einer Orange: Die Schnitze sind zwar in sich geschlossene Einheiten, werden aber von einer starken Hülle umschlossen und von aussen als ein Ganzes wahrgenommen.

Zentralistische Staaten würde man in dieser Logik mit einem Apfel abbilden: Paris (zum Beispiel) als Kerngehäuse, der Rest: Provinz.



1 Wann ist denn nun der Geburtstag der Schweiz, 1291 oder 1848?

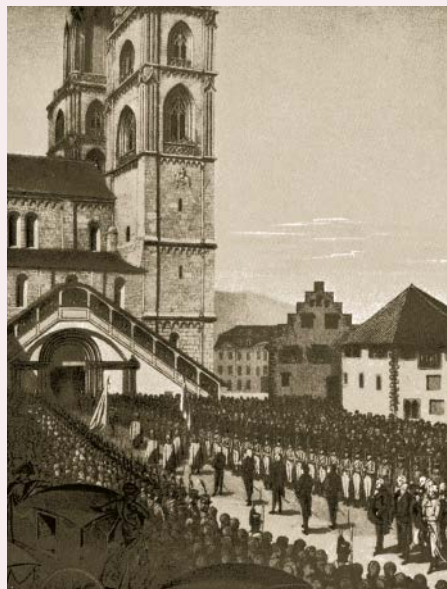
Die moderne Schweiz – der Bundesstaat – entstand am 12. September 1848, als die erste **Bundesverfassung** in Kraft gesetzt wurde. Die wesentlichen Institutionen, namentlich die beiden Kammern des Parlaments und die Regierung in Form eines 7-köpfigen Bundesrats, bestehen seit damals ununterbrochen fort.

2 Eine Besonderheit?

Schon. Eine derartige Kontinuität gibt es in keinem anderen Land Europas. Praktisch überall sonst kam es in den letzten 175 Jahren mehrfach zu totalen Umwälzungen; Monarchien wurden durch oft kurzlebige Republiken abgelöst, denen vielerorts Diktaturen folgten, entweder faschistische oder stalinistische, im schlimmsten Fall beides nacheinander.

3 Wer hat die Verfassung in Kraft gesetzt?

→ **Die Tagsatzung.** Sie war in der Alten Eidgenossenschaft, also im Staatenbund vor 1848, das oberste Organ. Sie hatte



5 Und die Tagsatzung hat einfach so eine neue Verfassung beschlossen?

Nicht einfach so. Zuvor hatten die Kantone entschieden: 15½ hatten zugestimmt, 6½ waren dagegen. Das Abstimmungsverfahren und die Ergebnisse waren allerdings sehr uneinheitlich. Glarus etwa, das die Verfassung der Landsgemeinde vorlegte, meldete die Annahme als «einmütig». Dagegen die katholischen Kantone: An den Landsgemeinden in Ob- und Nidwalden, Uri und Appenzell-Innerrhoden stimmten nur zwischen 16 und 3 Prozent zu. Dagegen fand die neue Verfassung grosse Unterstützung an den Urnen in Neuenburg (95 Prozent Ja), Zürich (91) und den beiden Basel (89 bzw. 88). Zu den zustimmenden Kantonen zählen, quer zur Konfession, auch Luzern, wo man die Abstinerten als Ja zählte, und Freiburg, wo der Grosse Rat die Entscheidung an sich zog.



6 Es scheint verwunderlich, dass aus einem so disparaten Club eine stabile Nation hervorging.

Richtig beobachtet. Wir halten an dieser Stelle schon einmal zum Mitschreiben fest, dass viele der damals durch die Schweiz laufenden Gräben heute noch sichtbar sind, je nach politischer Wetterlage mal mehr, mal weniger deutlich. Der konfessionelle Graben, der die Schweiz mehrfach beinahe zerrissen hätte, verliert in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Bedeutung. Der sprachregionale Röstigraben und der Stadt-Land-Gegensatz haben sich in den letzten Jahrzehnten eher vertieft.



7 Wie verlief 1848 der Wechsel zur neuen Verfassung?

Von null auf hundert. Die Tagsatzung verteilte die Nationalratssitze auf die Kantone, forderte diese zur Ansetzung von Wahlen auf und bestimmte die erste Zusammenkunft der Räte auf den 6. November. Sie hielt auch fest, dass sich die Abgeordneten «am genannten Tag ohne weitere Einladung ... einzufinden» hätten und dass «morgens um 9 Uhr ... der Eröffnung vorgängig ein feierlicher Gottesdienst für die Mitglieder beider Konfessionen stattfinden» solle. Selbst an die Spesen war gedacht und daran, dass für die Reise «jedem Mitgliede das im Verhältniss zu seinen Reisetunden stehende Postgeld vergütet» werde. Tatsächlich trat am 6. November das Parlament zusammen, und am 16. November wurde zum ersten Mal ein **7-köpfiger Bundesrat** gewählt.

8 Warum diese Eile?

Es galt, die Gunst der Stunde zu nutzen. Die Revolution in Deutschland war im Sommer 1848 auf dem Höhepunkt: In der **→ Paulskirche** zu Frankfurt am Main tagte das erste deutsche Parlament (die von ihm 1849 verabschiedete Verfassung mit umfassenden Grundrechtsgarantien blieb papierern). Auch in Frankreich gab es Erhebungen; im Vielvölkerstaat Österreich kam die nationale Dimension hinzu, denn in Böhmen, Ungarn und im Norden Italiens drängten Aufständische auf staatliche Souveränität. Kurz: Die «Schutzmächte» des bisherigen eidgenössischen Konstruktes standen nicht zur Verfügung, um jene zu unterstützen, die an der alten Ordnung festhalten wollten. Drum kam eine neue.

9 In anderen Ländern sind vergleichbare Ereignisse der Anlass zu einem Nationalfeiertag. Was spricht dagegen, in der Schweiz den 12. September zu feiern?

Nichts. Ausser der Tatsache, dass wir bereits den – allerdings historisch wackligen bis freischwebenden – 1. August haben. Und dass ein zweiter Feiertag – wie von Nationalrat Heinz Siegenthaler (Mittepartei) vorgeschlagen – vom (heutigen) Ständerat und vom (heutigen) Bundesrat nicht gewünscht wird. Da nützt es wenig, dass sich der Nationalrat mit 94 zu 82 Stimmen dafür ausgesprochen hat.

10 Was soll das heissen, der 1. August sei «wacklig»?

Das dem «Bundesbrief von 1291» entnommene Datum ist als «Geburtsstunde» der Schweiz nicht untermuert. Solche Bündnisverträge gab es im Mittelalter zuhauf; als politische Gründungsdokumente lassen sie sich nach vereinter Ansicht der Historikerzunft nicht lesen. Der Bundesbrief von 1291 hebt sich auch nicht wesentlich von ähnlichen Verträgen ab.

Für Tells Apfelschuss war ohnehin ein anderes Jahr im Umlauf: 1307. Und selbst im Bundesbrief von 1291 ist die Datierung ungenau: «am Anfang des Monats August» heisst es bloss. Wir könnten ebensogut am 2. August feiern. Oder besser noch: gleich die erste Augustwoche...

11 Aber der Tag hat halt Tradition!

Keine so lange, wie gemeinhin angenommen wird. Erstmals feierte man den 1. August im Jahr 1891 – als einmalige 600-Jahr-Feier. 1899 hatte der Bundesrat die Idee, man könnte am Abend des Tages die Kirchenglocken läuten. Jahrzehntlang blieb der 1. August ein Arbeitstag, konform mit dem Image des Schweizervolks als ein geschaffiges, das sich sogar am eigenen Feiertag keine Ruhe gönnt. Einzelne Kantone machten den 1. August teilweise arbeitsfrei, aber erst seit 1994 ist er ein nationaler Feiertag. Pikanterweise waren es die rechtsextremen Schweizer Demokraten, die dies mit einer Volksinitiative bewirkten.

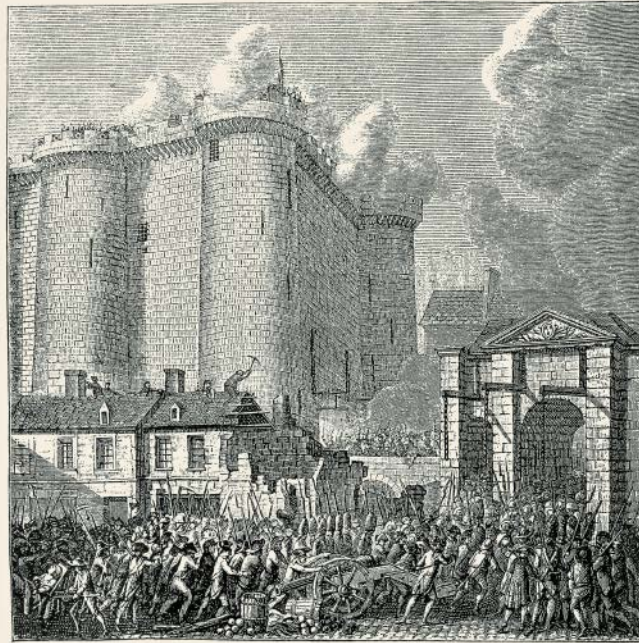
12 Man hat in der Schule zur Gründung der Schweiz etwas anderes gelernt.

Der ewige Bund der Waldstätte, das böse Habsburg, die erfolgreichen Schlachten der Eidgenossen, der Beschluss zur Neutralität nach der ersten grossen Niederlage: Der Unterricht in Schweizergeschichte hat sich erst in den letzten Jahrzehnten zunächst von Tell und Winkelried, dann vom gesamten Urschweiz-Mythos befreit. Dessen Wirkungsmacht ist aber immer noch gross. Natürlich hat Friedrich Schiller mit seinem **«Wilhelm Tell»** von 1804 grossen Anteil daran.



13 Ein Schwabe als «Erfinder» der Schweiz?

Obwohl Schiller nie in der Schweiz war! Sein Drama war im 19. Jahrhundert so populär, dass fast sein gesamter Text als Zitat in die allgemeine Sprache eingegangen ist. Von «Es lächelt der See...» über die zimmermannersparende Axt im Hause, die Unmöglichkeit des Friedens angesichts böser Nachbarn und die hohle Gasse bis zum finalen «Und frei erklär' ich alle meine Knechte». Und natürlich der Rütli Schwur: «Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern...» Man kann die Fixierung aufs Mittelalter erklären: Allgemein suchten die im 19. Jahrhundert entstehenden Nationalstaaten ihre Legitimation möglichst tief in der Vergangenheit zu verankern. Zudem wurde der junge Bundesstaat Schweiz von den Siegern und den Besiegten eines Bürgerkriegs gebildet. Beim Zusammenschmieden der Nation war es gewiss hilfreich, wenn den Unterlegenen, den katholischen Kantonen der Zentralschweiz, immerhin die Gründungserzählung zugesprochen wurde.



15 Wir wollten über 1848 sprechen – und sprechen über das 13. Jahrhundert...

Touché! Am besten beginnen wir 1789, bei der **↑ Französischen Revolution**. Sie war der Versuch, die Ideen der Aufklärung umzusetzen und das Staatswesen vernunftgemäss und ohne den Schabernack der Kirche zu gestalten. Das Prinzip, dass die Menschen frei und gleich geboren seien und demnach jeder (männliche) Bürger, egal ob reich oder arm, 1 Stimme habe, ist ein neuartiger Gedanke. Aber bekanntlich ist die Bewegung in Frankreich, ungeachtet ihrer hehren Ziele, in wenigen Jahren aus dem Ruder gelaufen; sie hatte sich – «Die Revolution frisst ihre Kinder» – in ein blutrünstiges Schreckensregiment verwandelt. Und derjenige, der ihre Ideale retten und in Europa verbreiten wollte, war ausgerechnet ein grössenwahnsinniger Eroberer namens Napoleon, der sich selbst zum Kaiser gekrönt hatte. Mehr Paradox geht nicht.

16 Das heisst für die Schweiz?

Der Begriff «Franzosenzeit» ist im gesamten deutschen Sprachraum negativ konnotiert. 1798 wurde die Eidgenossenschaft, also der bis dato ziemlich lose Zusammenschluss der souveränen Kantone (plus Zugewandte und Unterworfenen) von Napoleon besetzt und neu «erfunden». Die Helvetische Republik war geboren. Das brachte Fortschritt, namentlich die

Befreiung der bisherigen Untertanengebiete, der Gemeinen Herrschaften. Aber die Errungenschaften waren verbunden mit einem ausländischen Diktat. Frankreich hatte vor allem strategische und finanzielle Interessen, die Befindlichkeit der Bevölkerung interessierte weniger. Das ist natürlich nicht die Art, wie man sich Freunde schafft. Das System wurde in der **↓ Mediationsakte** von 1803 entschärft und funktionierte etwas besser. Aus zugewandten Orten und Gemeinen Herrschaften wurden vollwertige Kantone (St. Gallen, Aargau und Thurgau). Manche bezeichnen diese Epoche der Abmilderung des napoleonischen Diktats auch als «kleine Restauration».

17 Demnach gibt es auch eine «grosse Restauration»?

Die grosse, die «eigentliche» Restauration – also die Wiederherstellung des vorrevolutionären Zustandes – kommt 1815. Nach Napoleons endgültiger Niederlage wollte der Wiener Kongress das Rad über ein Vierteljahrhundert zurückdrehen. Das gelang ihm aber nicht vollständig, auch nicht in der Eidgenossenschaft. Diese wurde als Konföderation von 22 Staaten anerkannt, und man sicherte ihr «immerwährende Neutralität» zu. Zwar kehrten auch hier viele alte Elemente zurück: Die Kantone



14 Gibt's nicht auch eine Oper?

Von Rossini. Vom späten Rossini, so dass «Guglielmo Tell» stellenweise fast ein wenig nach Verdi klingt. Lange Zeit wurde das Stück selten aufgeführt, aber in der letzten Spielzeit war es in Bern zu sehen, 2024 wird es in St. Gallen inszeniert. Berühmter als alle Gesangsstücke ist die Ouvertüre, die ein jedes Schweizer Kind pfeifen kann. Und jedes **↑ Postauto** hornen: Sein Warnsignal auf Gebirgsstrecken («dü-da-doo, Poschtautooo») stammt nämlich daraus.



erhielten ihre Hoheitsrechte – Wehr-, Münz- und Zollhoheit – wieder, die sie im napoleonischen Zentralismus verloren hatten. Ex-Untertanengebiete wurden erneut unterworfen, das Prinzip «1 Mann = 1 Stimme» unterlaufen. Aber vollständig «restauriert» war der alte Zustand damit nicht. Die Kantone von 1803 blieben, weitere kamen dazu: Wallis, Genf und Neuenburg – und so zeigt die Karte von 1815 erstmals den uns so vertrauten (und für die TV-Wetterkarte so praktisch querformatigen) Umriss der heutigen Schweiz. Als suboptimal sollte sich erweisen, dass die «Verfassung» dieses Staatenbunds, der **Bundesvertrag**, keine Klausel zur Revidierbarkeit enthielt. Und eine zweite Problemzone sollte die Eidgenossenschaft noch Jahrzehnte später einholen: der Sonderfall Neuenburg.



der König musste fliehen (es war nach 1789 das zweite Exil für Charles X., einen jüngeren Bruder von Louis XVI.). Die nun folgende Julimonarchie brachte zwar wieder einen König, aber auch eine Demokratisierung durch Aufwertung des Parlaments.

18 Inwiefern?

Weil Neuenburg, obwohl ein Kanton im eidgenössischen Staatenbund, gleichzeitig der preussischen Krone unterstand. Ein «unmöglicher Zustand», der 1856 beinahe einen europäischen Krieg ausgelöst hätte, der aber schliesslich 1857 zulasten Preussens beendet werden konnte. (Der **preussische König** behielt den wertlosen Titel «Fürst von Neuenburg», bitte, gern geschehen.) Aber damit haben wir weit in die Zukunft gegriffen. Denn jetzt – 1830/31 – kommt erst einmal die Regeneration.



20 Und das schwappt hinüber in die Schweiz?

Auch in vielen Schweizer Kantonen – in den reformierten des Mittellandes – setzten sich in der Folge wieder die modernen, liberalen Kräfte durch. Das heisst: Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts, direkte Wahlen, Gewaltenteilung, Gleichstellung des Landes mit der Stadt. Den liberalen, radikalen und demokratischen Kräften war vor allem der Auf- und Ausbau eines staatlichen Bildungswesens ein grosses Anliegen. Dagegen hielten die

Katholischen stärker denn je am Primat der Kirche fest – einer Kirche, die sich just in jenen Jahren durch mehrere päpstliche Enzykliken regelrecht in die Vergangenheit eingrub und jeden progressiven Ansatz verteufelte – buchstäblich!

21 Worum geht's hier eigentlich?

Gute Frage. Erstens natürlich um die Wirtschaft. Wir befinden uns im Zeitalter der (ersten) industriellen Revolution, die von England auf den Kontinent überspringt. Die Entfaltung der Produktivkräfte geht mit der Freiheit des Individuums einher. Grenzen und Gebete? Solche Einengungen kann der Kapitalist nicht brauchen... Aber natürlich steht hinter der Auseinandersetzung auch die Frage, wo Gott hockt. Also: Wie soll das politische Staatswesen ausgestaltet sein? Welche Rolle hat die (katholische) Kirche darin? Auch in der Schweiz wurde dieser Konflikt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach durchdekliniert, wie wir gesehen haben. Zwar nicht mit dem gleichen Furor und Blutzoll wie in Paris. Aber doch auch hin bis zum Bürgerkrieg.

22 Bürgerkrieg? Blutvergiessen? In der Schweiz?

Nicht zum ersten Mal, sofern man denn den Staatenbund als «Schweiz» ansehen will: Zwischen 1529 und 1712 kam es zu 4 innereidgenössischen bewaffneten Konflikten. Die kriegerische Auseinandersetzung von 1847 ist als **Sonderbundskrieg** in die Geschichte eingegangen. Dessen eine Partei bildeten die katholisch-konservativen Kantone (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis), die sich 1845 zu einem Spezialclub zusammengetan hatten. Laut Bundesvertrag von 1815 war das illegal. Auf der anderen Seite – jener der Tagsatzung – finden wir die reformiert und liberal bis radikal geprägten und gesinneten Kantone. (Appenzell Innerrhoden und Neuenburg blieben neutral.) Der Konflikt war nicht neu, aber Provokationen und Sticheleien



19 Noch so ein Begriff...

1830 kam es in Frankreich wiederum zu einer Revolution, der sogenannten **Juli-revolution**. Auslöser war der Versuch des Königs, die schwachen demokratischen Elemente weiter zurückzubinden und das politische System dem vorrevolutionären absolutistischen Zustand weiter anzunähern. Dagegen erhoben sich neben den Bürgern auch Handwerker und Arbeiter;

beider Seiten liessen ihn eskalieren und führten letztlich in die Schlacht. Der Verlauf des Kriegsgeschehens im November 1847 braucht hier nicht en détail referiert zu werden; nur so viel: In weniger als einem Monat hatten die Kantone des Sonderbunds restlos kapituliert. 93 Soldaten, überwiegend Angehörige der Tagsatzungsarmee, kamen ums Leben. Man könnte beinahe von einem «behutsamen Bürgerkrieg» sprechen. Der – verhältnismässig – geringe Blutzoll wird in der Geschichtsschreibung mit dem General der Tagsatzungsarmee assoziiert: Guillaume Henri Dufour. Der verbot seinen Truppen auch das Plündern – allerdings nicht durchwegs mit Erfolg. Es gab im Sonderbundskrieg aber jedenfalls weniger Tote als bei den Freischarenzügen in den Jahren 1845 und 1846, die sich am Jesuitenstreit entzündet hatten.



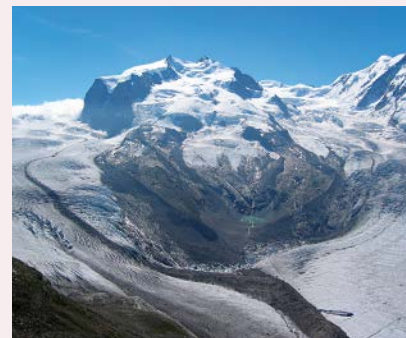
four noch im selben Jahr eintrat. Sie sollte die bewaffnete Neutralität sichern, die man der Eidgenossenschaft 1815 in Wien gewährt hatte. Das Kriegshandwerk hatte Dufour allerdings im Ausland gelernt: als Offizier in der Französischen Armee. Im Oktober 1847 wurde er von der Tagsatzung zum Oberbefehlshaber im Krieg gegen den Sonderbund bestimmt – im (bisher) einzigen Kampfeinsatz der Schweizer Armee.

24 Ein Gründungsheld der Schweiz?

Die Schweiz hat es ja eher mit Heidi und Helvetia, nicht so mit realexistierenden Helden. Dufour bekam für seine Verdienste den höchsten Berg der Schweiz **↗ (Dufourspitze, 4634 m ü.M.)**, zahlreiche Strassen und Plätze sowie eine Ehrengabe von immerhin 40 000 (damaligen) Schweizer Franken. Er spielte auch eine wichtige Rolle bei der Stadtplanung Genfs und bei der Kartografie der Schweiz (Dufour-Karte).

25 Und was hat es mit den Jesuiten auf sich?

Dass der Kanton Luzern die als besonders konservativ, ja geradezu konspirativ



geltenden **↘ Jesuiten** 1844 zurück an seine Schulen und Lehranstalten geholt hatte, sahen die reformierten Kantone als Provokation. Sie selbst hatten zuvor allerdings ebenfalls gezündelt: Die Aufhebung der Klöster im Aargau 1841 war ebenfalls ein Bruch des Bundesvertrags.

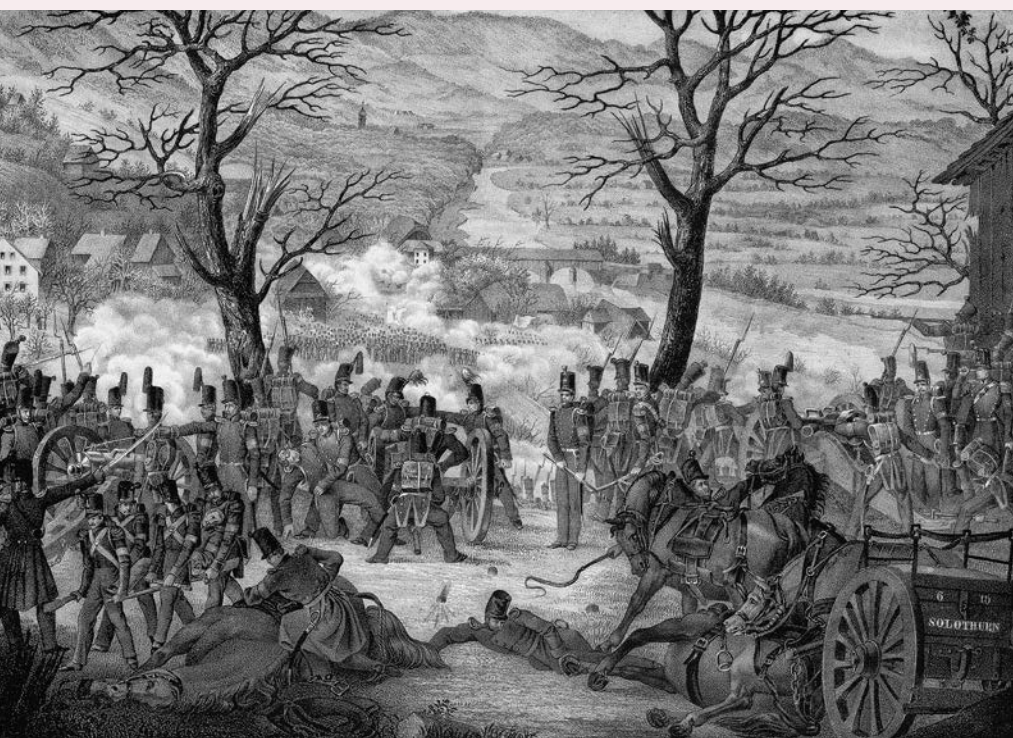
26 Von Freischarenzügen war auch noch die Rede. Was versteht man darunter?

Die **↘ Freischarenzüge** waren eine Reaktion auf die Jesuitenberufung in Luzern. Im Dezember 1844 und nochmals Ende März 1845 zog eine Armee von liberal gesinnten Freiwilligen Luzern mit dem Ziel, die Regierung zu stürzen und auch dort – im Verbund mit den lokalen Parteigängern – liberale Zustände herzustellen. Damit sollte auch der Einfluss der katholischen Kirche auf das als zentral erkannte Bildungswesen unterbunden werden. Prominentester Teilnehmer dieser – erfolglosen, aber wirkungsmächtigen –



23 Der Reihe nach! Wer war dieser Dufour? Und woher hatte er eine Armee?

In der Tat unterhielt der Zusammenschluss der Kantone seit 1817 eine gemeinsame Armee, in die auch **↗ Guillaume Henri Du-**



Märsche war der Schriftsteller Gottfried Keller. Beim ersten Mal kam er lediglich bis Albisrieden, mit dem zweiten Zug erreichte er immerhin das Säuliamt. Aber diesmal hatte er das Zündschloss seines Gewehrs zuhause vergessen. Mehrere tausend Mann der Freischar gelangten bis vor die Mauern der Stadt Luzern, hinter denen man sich schon verloren wähnte. Aber der Angriff fand nicht statt; stattdessen machte Luzern Gefangene, die es gegen hohes Lösegeld wieder freiließ. Es gab mehr als 100 Tote – und damit mehr Opfer als im späteren Sonderbundskrieg.

27 Hat Gottfried Keller darüber geschrieben?

Jawoll, und zwar im Roman **«Der grüne Heinrich»** und in «Frau Regel Amrain und ihr Jüngster», einer Novelle aus dem Zyklus «Die Leute von Seldwyla». Regula Amrain erzieht ihren Sohn Fritz entgegen den

Grünheinrichweg

Seldwyler Gepflogenheiten zu einem anständigen und brauchbaren jungen Mann und einem «guten Liberalen» – auch indem sie ihn seine Fehler selbst machen lässt und höchstens aus dem Hintergrund kaum merklich eingreift. So auch, als der junge Mann sich den von «Seldwyla» ausgehenden Freischarenzügen anschliesst. Vom ersten kommt er «ermüdet, überwacht, von vielem Weintrinken abgespannt und schlechter Laune» zurück; er «hatte nicht das mindeste erlebt oder ausgerichtet, ausser dass er seinen feinen Rock verdorben durch das Herumlungern und sein Geldbeutel geleert war». Der zweite Zug («eine benachbarte Regierung sollte gestürzt werden, welche sich auf eine ganz kleine Mehrheit eines andächtigen gut katholischen Landvolkes stützte») endigt für ihn mit der Gefangennahme. Die Mutter – obwohl selbst liberal gesinnt – lässt ihn einige Tage «eingetrümt» bei «Habermus und Erbsenkost» schmoren, ehe sie mit dem für die Freilassung geforderten Lösegeld erscheint. Auch im «Grünen Hein-

rich» spricht Keller mit Ironie und Distanz, aber nicht ohne Sympathie von «jener seltsamen Erscheinung der Freischarenzüge».

28 Mehr von Keller!

→ **Kellers** «Fähnlein der sieben Aufrechten» war jahrzehntelang schulische Pflichtlektüre und ist darum etwas in Verruf geraten. Diese Geschichte spielt 1849, also im Jahr nach der Gründung des Bundesstaates, und beschreibt, wie ein Siebnergrüpplein standhafter Liberaler ans Schützenfest nach Aarau zieht, «alle Handwerksmeister, Vaterlandsfreunde, Erzpolitiker und strenge Haustyranen», die «als Kinder noch den Untergang der alten Zeit gesehen und dann viele Jahre lang die Stürme und Geburtswehen der neuen Zeit erlebt» hatten, «bis diese gegen das Ende der Vierzigerjahre sich abklärte und die Schweiz wieder zu Kraft und Einigkeit führte». Urs Widmer und Guy Krneta haben sich in einem lesenswerten Büchlein mit der Novelle beschäftigt – und also auch damit, was aus den beschriebenen liberalen bis radikalen Idealen, die auch diejenigen des jungen Kellers waren, in der Schweiz nach 1848 geschehen ist. Das «Fähnlein» enthält einen oft zitierten prophetischen Satz: «Es wird eine Zeit kommen, wo in unserem Lande, wie anderwärts, sich grosse Massen Geldes zusammenhängen, ohne auf tüchtige Weise erarbeitet und erspart worden zu sein; dann wird es gelten, dem Teufel die Zähne zu weisen; dann wird es sich zeigen, ob der Faden und die Farbe gut sind an unserem Fahmentuch!»



29 A propos «Fahmentuch»: Wann wurde eigentlich das Schweizer Kreuz eingeführt?

Das weisse Kreuz taucht schon 1339 in der Schlacht bei Laupen auf: ab dem 16. Jahrhundert lässt sich seine zivile Verwendung belegen. Die erste **«offizielle» Flagge der Schweiz** war allerdings diejenige der Helvetischen Republik, eine Trikolore in den Farben grün, rot und gelb. Auf dem Siegel des Bundesvertrags von 1815 findet man

wieder das Kreuz, das auf Betreiben von General Guillaume Henri Dufour ab 1840 auch als Truppenfahne erscheint. Übrigens müssen die Arme des Kreuzes um einen Sechstel länger sein als breit. Eine Besonderheit ist der quadratische Zuschnitt der Flagge, der allerdings für Hochseeschiffe nicht gilt; sie führen wie die anderen eine rechteckige Flagge. Aber die Erörterung, wann im Bundesstaat welche nationale Vereinheitlichung verbindlich eingeführt wurde, sollte eigentlich das Finale dieses Texts bilden.

30 Okay. Also: Was stand denn nun in der Bundesverfassung von 1848?

Die erste Schweizer Bundesverfassung ist mit 114 eher kurzen Artikeln recht kompakt – zumal aus 175 Jahren Distanz. (Dass die heutige ein derart gigantischer Gemischtwarenladen ist, hat mit dem Initiativrecht zu tun, das lediglich Verfassungsänderungen zulässt. Deshalb stehen heute auch Dinge in der Verfassung, die dort nicht hingehören, nicht von der «Flughöhe» her, aber auch nicht vom Inhalt, wie das berühmte Beispiel des Artikels 10a zeigt: «Niemand darf sein Gesicht im öffentlichen Raum ... verhüllen...»)

31 Wir wollten die Verfassung von 1848 anschauen! Wer hat die eigentlich geschrieben?

Eine 23-köpfige, von der Tagsatzung bestimmte Kommission unter Ulrich Ochsenbein erarbeitete das Werk an 31 Sitzungen innerhalb von gut 7 Wochen im Frühling und Sommer 1848. Die Kommission war mit Pragmatikern besetzt, die mit Augenmass zu Werk gingen und sich wenig um philosophische Kohärenz und auch nur beschränkt um Logik und Systematik kümmerten.

32 Können wir jetzt vielleicht zum Inhalt vordringen?

Die Verfassung trägt liberale Züge, aber sie reflektiert auch die Erfahrungen der napoleonischen Zeit und bleibt punkto Zentralisierung zurückhaltend. «Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souverä-



nität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind», heisst es in Artikel 3. Dieses Subsidiaritätsprinzip – eine Sache wird auf der tiefstmöglichen Staatsebene verhandelt – ist bis heute das entscheidende Prinzip für alle föderalen Staaten.



die Fabrikation und der Verkauf von Schiesspulver. Er unterhält ein **← Bundesheer**, in welches die Kantone «auf 100 Seelen schweizerischer Bevölkerung 3 Mann zu stellen» haben. Ansonsten behalten die Kantone ihre Landwehren, über die allerdings «in Zeiten von Gefahr» der Bund verfügen darf. Die Vorschrift, wonach «alle Truppenabteilungen im eidgenössischen Dienste ... ausschliess-

lich die eidgenössische Fahne» zu führen hätten, zeigt, wie stark auch Militärfragen noch kantonal gedacht wurde.

33 Und was wird der Bundesgewalt übertragen?

Die Aussenpolitik, das **→ Geldwesen**, Mass und Gewicht, Post und Zoll (Staaten finanzierten sich damals aus Zöllen, nicht aus Steuern). Kantonal bleiben dagegen die Gerichte (mit Ausnahme des Bundesgerichts), die Bildung, der Verkehr und auch die Aufsicht über Handel und Wirtschaft. Die Kantonsverfassungen werden nicht bestritten; sie müssen aber dem Bund zur Ratifizierung vorgelegt werden und dürfen nichts enthalten, was den Vorschriften der Bundesverfassung zuwiderläuft. Auch die Ausübung der politischen Rechte «nach republikanischen – repräsentativen oder demokratischen – Formen» ist zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt: Die Kantonsverfassungen sollen auf demokratische Weise abgesehnet und ebenso demokratisch auch revidierbar sein. (Das Fehlen eines solchen Artikels zur Veränderbarkeit im Bundesvertrag 1815 hatte es erforderlich gemacht, die Verfassung von 1848 teilweise mit Gewalt durchzusetzen.)



35 Wie sieht es aus mit den Grundrechten?

Deren Erwähnung erscheint aus heutiger Sicht etwas zufällig (in der Frankfurter Paulskirchenverfassung beispielsweise sind sie konsequenter aufgeführt). Genannt werden: die Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 4) und die mit der Kantonsbürgerschaft einhergehende Schweizer Bürgerschaft (Art. 42), weiter die «Pressfreiheit» (Art. 45), die Vereinsfreiheit (Art. 46), das Petitionsrecht (Art. 47) und das Verbot der Todesstrafe «wegen politischer Vergehen» (Art. 54). Nur eingeschränkt gilt die Niederlassungsfreiheit, nämlich nur für die Angehörigen der christlichen Konfessionen (also implizit: nicht für die jüdische Bevölkerung, die weiterhin nur in **→ Endingen** und Lengnau wohnen darf, wohin sie die Tagsatzung 1678 gebannt hat). Eingeschränkt ist die Niederlassungsfreiheit auch, wenn jemand «die bürgerlichen Rechte und Ehren verloren hat» oder wegen Verarmung oder unsittlichen Lebenswandels oder anderer Missetat.



36 Die Religionsfreiheit?

Das Recht zur Durchführung von religiösen Handlungen wird ausschliesslich den Angehörigen «der anerkannten christlichen Konfessionen» zugestanden. Und an einem weiteren Punkt ist die Religionsfreiheit eingeschränkt: «Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden», steht in Art. 58. Dieser Artikel wurde erst 1973 gestrichen.

37 Die ehemaligen Sonderbundskantone mussten wohl im neuen Bundesstaat «untendurch»?

Kann man so sagen. Sie waren durch den verlorenen Krieg ohne Führung und ohne Orientierung und konsolidierten sich nur langsam neu. Auch bei den ersten eidgenössischen Wahlen schnitten die Katholisch-Konservativen schlecht ab. Im 111-köpfigen Nationalrat machten sie bloss 10, im 44-köpfigen Ständerat 6 Sitze. Allerdings hätte eine Wahlbeobachterkommission, hätte es damals schon so etwas gegeben, schwere Mängel festgestellt.

38 Nämlich?

Die Liberalen betrieben Gerrymandering vom Feinsten. Vielerorts fanden Wahlen in öffentlichen Versammlungen statt. In Freiburg musste ein Eid auf die Verfassung geleistet werden, den deren Feinde naturgemäss schwer über Herz und Lippen brachten. Oder man setzte die Wahl auf unmögliche Tageszeiten und Wochentage an, um die Gegner möglichst fernzuhalten.

39 Frauen gab es damals wohl nicht, wie? Ausser einer fiktiven – Kellers Regula Amrain – ist uns noch keine einzige begegnet!

Ein Mangel der *Geschichte*, nicht der *Geschichtsschreibung*. Zur Ehrenrettung der Damaligen: Auch in den USA, dem «Mutterland» der Demokratie, dachte man weder 1776 noch Mitte des 19. Jahrhunderts ans Frauenstimmrecht. Selbst die in man-

34 Das Militär bleibt kantonal?

Halb-halb. Dem Bund sind Kriegserklärung und Friedensschluss vorbehalten, ebenso

chem sehr progressive Pariser Commune 1871 kam in den 72 Tagen ihrer Existenz nicht auf diese Idee. Die Schweiz muss sich also nicht dafür schämen, dass sie 1848 das Frauenstimmrecht nicht eingeführt hat. Sondern dafür, dass sie es weder nach dem Ersten noch nach dem Zweiten Weltkrieg getan hat. Und von Appenzell Innerrhoden sprechen wir hier gar nicht.



40 Auch von Arbeiterinnen und Arbeitern war bisher nicht die Rede. Wo sind sie geblieben?

Die Schweiz war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausserhalb der Städte noch weit überwiegend agrarisch geprägt. Allerdings vermochte ein Grossteil der Landbevölkerung von der Landwirtschaft allein nicht zu existieren; **↓ Heimarbeit** gab es vielerorts schon seit dem 16. Jahrhundert, und vor allem aus der Inner-schweiz schickte man die «überzähligen» jungen Männer in fremde Kriegsdienste. Weil die Zünfte – eigentlich ja Kartelle –

das städtische Gewerbe eng regulierten, nahm die **↔ Industrialisierung** in der Schweiz auf dem Land ihren Anfang: Unternehmer, die das nötige Kapital und das erforderliche Knowhow besaßen, kauften Rohstoffe ein, die sie an Arbeiterinnen und Arbeiter in ländlichen Gebieten zur heimischen Weiterverarbeitung vergaben. Diese sogenannte Verlagswirtschaft ist für die Protoindustrialisierung typisch, und die Textilfabrikation war in der Schweiz ihr wichtigster Zweig, wobei zunehmend von einheimischen Rohstoffen (wie Flachs) auf importierte (wie Seide oder Baumwolle) umgestellt wurde. In der Westschweiz dominierte in dieser Phase die Uhrenherstellung, die ebenfalls alle Schritte von der heimischen zur vollindustriellen Produktion mitmachte. Der Übergang zur Fabrik vollzog sich in der Schweiz entlang den Flüssen, denn die Kohle, der Treiber der Transformation in England, stand hier nicht zur Verfügung.



41 Dieser Umbruch geschah nicht ohne Verwerfungen, gell?

Wohl wahr! Nennen wir hier nur zwei Stichwörter: Pauperismus und Auswanderung. Die Schweiz war zur Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch ein armes

Land. Die Heimindustrie schlitterte von Krise zu Krise; irgendwann reichte es auch dann nicht mehr zum Überleben, wenn die ganze Familie einschliesslich der Kinder 16 Stunden am Tag spann, wob oder stickte. Eine erste grosse Auswanderungswelle von «Wirtschaftsflüchtlingen» (jaja!) gab es in den Jahren nach 1815: Der Ausbruch eines Vulkans in Indonesien verursachte in Europa und Amerika ein «Jahr ohne Sommer», Missernten und Hungersnot. Bei der nächsten grossen Emigrationswelle in den 1840er Jahren

war erstmals Nordamerika das Hauptziel. In «unseren» Zeitraum fallen auch die ersten Anfänge der Arbeiterbewegung in der Schweiz. Hier wie überall gilt: Es sind nicht die Prekärsten, die sich zuerst zusammenschlossen. Im Fall der Schweiz also nicht die geschundenen Heimarbeiter, sondern (deutsche) Handwerkerge-sellen auf Wanderung. Herman Greulich war einer von ihnen.

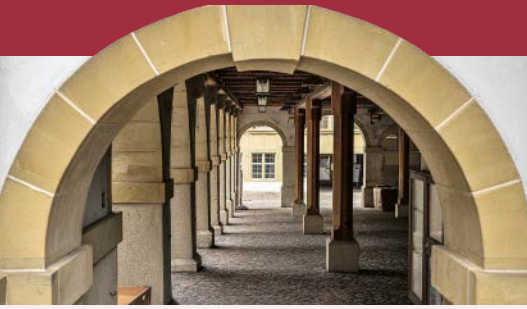
42 Es gab also nicht nur Aus-, sondern auch Einwanderung?

Auch politische. Die letzten Exponenten der badischen 1848er-Revolution beispielsweise, darunter Emma und Georg Herwegh, retteten sich in die Schweiz. Letzterer konnte 1866 nach einer Amnestie in seine Heimat zurückkehren, wurde aber seinem Wunsch gemäss 1875 in «republikanischer Erde» bestattet: in Lies-tal. Ein anderer politischer Flüchtling war ein gewisser **↔ Richard Wagner**, steckbrieflich gesucht wegen seiner Teilnahme an der Revolution 1849 in Dresden. «Ja, wir erkennen es, die alte Welt, sie geht in Trümmer, eine neue wird aus ihr entstehen, denn die erhabene Göttin Revolution, sie kommt daher gebraust auf den Flügeln der Stürme, das hehre Haupt von Blitzen umstrahlt, das Schwert in der Rechten, die Fackel in der Linken...» O-Ton Wagner!

43 Hojotoho!

Aus der gleichen Generation stammt **→ Friedrich Engels**, der aber nur kurz in der Schweiz weilte. Auch von ihm haben wir ein schönes Zitat parat. Im November 1847 wünscht er dem Sonderbund die Niederlage, die kurz darauf Tatsache wird: «Endlich also hat es sich herausgestellt, dass die Wiege der Freiheit nichts anderes ist als das Zentrum der Barbarei und die Pflanzschule der Jesuiten, dass die Enkel Tells und Winkelrieds durch keine andern Gründe zur Raison zu bringen sind als durch Kanonenkugeln, dass die Tapferkeit von Sempach und Murten nichts anderes war als die Verzweiflung brutaler und





bigotter Bergstämme, die sich störrisch gegen die Zivilisation und den Fortschritt stemmen!»

44 So eine Nation braucht ja auch eine Ausstattung.

Von der Fahne und vom Geld war bereits die Rede. Auch die Hauptstadtfrage wurde rasch entschieden: Die Schweiz hat keine! Lediglich eine Bundesstadt. Und die wurde wie folgt erkoren: Manche fanden, ein Kantonshauptort komme nicht in Frage und waren für **↑ Zofingen**; andere wollten gar auf der grünen Wiese eine neue Stadt bauen. Aber in die Endausscheidung gelangten 3 bestehende Städte. Bern machte 79 Stimmen, auf Zürich entfielen 48 (es kriegte dafür die ETH), für Luzern waren nur 9 National- und Ständeräte.

45 Und das Bundeshaus?

Mit dem Bau des damals Bundes-Rathaus genannten Teils des Bundeshauses begann man zügig 1852. Es handelt sich um das heutige Bundeshaus West. Auch das spiegelbildliche Bundeshaus Ost, das man 1888 wegen Platzmangels im Altbau in Angriff nahm, sticht architektonisch nicht sonderlich hervor. Das Parlamentsgebäude mit der grossen Kuppel – also das, was man heute im Volk unter **▼ «Bundeshaus»** versteht – entstand erst in den Jahren 1894 bis 1902. Stilistisch ist es eine recht krude Mischung aus allen möglichen Baustilen und Materialien – Resultat des Versuchs, möglichst viele Künstler, Gewerke und Landesteile einzubinden.

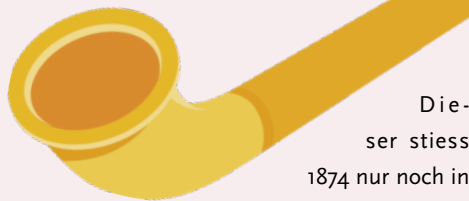
46 Und die Hymne?

Die Schweiz hatte lange keine. Keine offizielle und schon gar keine eigene: «Rufst du, mein Vaterland» geht ja auf die Melodie von «God save the king». Erst 1961 beschloss der Bundesrat, auf den Schweizerpsalm («Trittst im Morgenrot daher») umzuschwenken, trotz diffusen Inhalts und der Tatsache, dass alle immer «Morgenrock» verstehen (vermutlich weil immer

irgendjemand *tatsächlich* «Morgenrock» singt). Alle Versuche, die Hymne zu ersetzen oder zu modernisieren, scheiterten.

47 Bisher haben wir lediglich eine repräsentative Demokratie. Wann kommt eigentlich die direkte?

In zwei Schritten 1874 und 1891. Die Verfassung von 1848 sah die Befragung des Stimmvolks lediglich für eine Totalrevision vor. So etwas in der Art waren die 9 Vorlagen von 1866, von denen nur eine einzige – die Niederlassungsfreiheit für die jüdische Bevölkerung – angenommen wurde. Nachdem ein stark liberal und antiklerikal (Zivillehle!) gefärbter Verfassungsentwurf 1872 an der Urne Schiffbruch erlitten hatte, versuchten es die fortschrittlichen Kräfte mit einem etwas gemilderten Vorschlag.



Dieser stiess 1874 nur noch in den hartnäckig katholischen Kantonen auf Ablehnung. Somit hatte die Schweiz 1874 die modernste Verfassung der Welt – jetzt auch mit Kultur- und Niederlassungsfreiheit für alle, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit und dem Recht auf Ehe. 1874 wurde auch das Gesetzesreferendum eingeführt; die Verfassungsinitiative kam 1891. Spätestens mit ihr endet die faktische Alleinherrschaft der Liberalen. Und wer die direkte Demokratie als weiteren Fortschritt betrachtet hatte, wurde spätestens bei der ersten zur Abstimmung gebrachten Volksinitiative eines Schlechteren belehrt. Das 1893 angenommene Schächtverbot zeigt, dass sich auch Reaktionäre des Instruments erfolgreich zu bedienen wissen. Es war nicht die letzte Bewirtschaftung diffuser Ressentiments zu politischen Zwecken.



48 Vielleicht machen wir zum Ausklang nochmals etwas Musik?

Immer gerne. Es weiten ja zu der Zeit auch viele Komponisten hier. Der erwähnte Wagner lebte fast 15 Jahre in der Schweiz, aber auch seinem «Antipoden» Johannes Brahms gefiel es hier. Auf einer seiner Reisen drangen wunderliche Klänge an sein Ohr, die er sogleich niederschrieb und mit den Worten «Also blus das **↓ Alphorn** heut» an Freundin Clara Schumann sandte. Das Motiv erscheint, zuerst von den Hörnern gespielt, im 4. Satz seiner 1. Sinfonie und sorgt dort für einen positiven Stimmungsumschwung. Hübsch ist, dass die Notiz just vom 12. September 1868 stammt, dem 20. Geburtstag der Schweiz.

49 Wie wurde die Schweiz eigentlich von einem armen zu einem reichen Land?

Entschuldigung, ich glaube, wir hatten uns auf 48 Fragen geeinigt.

Bildnachweis

- 1 Bundesverfassung von 1848: omarcoz/Wikimedia CC.
- 3 Tagsatzung 1807 in Zürich: F. Hegi/Wikimedia CC.
- 4 Traube, Orange, Apfel: koltsova (2x), khudoliy/alle iStockphoto.
- 7 Bundesrat von 1848: Wikimedia CC.
- 8 Paulskirche in Frankfurt am Main: travelview/iStockphoto.
- 12 Schillers «Wilhelm Tell» (Reclam-Ausgabe): 44 Pingvine/Wikimedia CC.
- 14 Postautooo: Die Post.
- 15 Französische Revolution: Sturm auf die Bastille: Nastasic/iStockphoto.
- 16 Mediationsakte: Bundesarchiv/Wikimedia CC.
- 17 Bundesvertrag von 1815: Wikimedia CC.
- 18 Neuenburgerhandel: Friedrich Wilhelm IV. von Preussen: Wikimedia CC.
- 19 Julirevolution: Eugène Delacroix: «La liberté guidant le peuple» (1830)/Louvre/Wikimedia CC.
- 22 Sonderbundskrieg: Schlacht bei Gisikon/Zentralbibliothek Zürich/Wikimedia CC.
- 23 Guillaume Henri Dufour: Carl Friedrich Irmingier/Wikimedia CC.
- 24 Dufourspitze: Tobias Bender/Wikimedia CC.
- 25 Jesuitenkirche Luzern: Martin Thurnherr/Wikimedia CC.
- 26 Freischarenzug, Karikatur mit Gottfried Keller als Trommler (aus dessen Nachlass): Johannes Ruff/Wikimedia CC.
- 27 Grüner Heinrich: Grünheinrichweg in Glattfelden: Adrian Michael/Wikimedia CC.
- 28 Gottfried Keller: Ludmila Assing/Staatsbibliothek Berlin/Wikimedia CC.
- 29 Flagge der Helvetischen Republik: Philippe317/Wikimedia CC.
- 33 Geldwesen, Goldvreneli: CoinInvest GmbH/Wikimedia CC.
- 34 Armee, Zürcher Truppen: Adolphe Ponchon/Wikimedia CC.
- 35 Endingen, Synagoge: Lutz Fischer-Lamprecht/Wikimedia CC.
- 40 Heimarbeit: Schweizerisches Sozialarchiv.
- 40 Industrialisierung: Schweizerisches Sozialarchiv.
- 42 Richard Wagner: Pierre Petit/Wikimedia CC.
- 43 Friedrich Engels: slt.
- 44 Zofingen: GuidoW/Wikimedia CC.
- 45 Bundeshaus: Thomas/flickr CC.
- 48 Alphorn: Alexey Morozov/iStockphoto.

Beweis einer Nichtdiskriminierung

Bei der Lohndiskriminierung gilt die Beweislastumkehr: Die Betroffenen müssen ihre Diskriminierung lediglich glaubhaft machen; der Arbeitgeber muss dann den Gegenbeweis antreten. Der gelang in einem vor Bundesgericht entschiedenen Fall (4A_344/2022) – trotz einer Lohndifferenz von 658 Franken. Die beiden Beschäftigten waren als Spezialistin und Spezialist für digitale Kommunikation bzw. Medien beim selben Arbeitgeber angestellt. Die Frau verfügte über einen Master in Sozialwissenschaften, Kommunikations- und Kultursoziologie, während der Mann lediglich einen Bachelor besass. Dennoch war er eine Lohnkategorie höher eingestuft und verdiente markant mehr als die Kollegin, was die beiden bei einem informellen Gespräch herausfanden. Umgehend verlangte die Arbeitnehmerin vom Unternehmen eine Anpassung ihres Lohns. Als ihr die nicht gewährt wurde, kündigte sie – und klagte gleichzeitig den Arbeitgeber ein. Sie verlangte rückwirkende Auszahlung der Lohndifferenz, Genugtuung für den moralischen Schaden sowie die Aufhebung eines RAV-Abzugs. An zwei Instanzen war die Klägerin gescheitert, ehe sie das Bundesgericht anrief. Dieses anerkannte, dass die Klägerin ihre Diskrimi-



Unterschiedliche Profile für digitale Fachkräfte: Der geringere Frauenlohn war gemäss Bundesgericht nicht diskriminierend.

nierung glaubhaft gemacht hatte. Das Unternehmen musste also nachweisen, dass entweder keine Ungleichbehandlung vorlag oder falls doch, dass objektive Faktoren dafür massgeblich waren. Etwa die Ausbildung, die Erfahrung im Beruf oder in der konkreten Tätigkeit und die erbrachte Leistung. Es sei auch möglich, dass soziale Überlegungen zu Lohnunterschieden führten oder dass jemand die konjunkturelle Lage bei der Einstellung in Lohn umsetzen konnte. Was der Arbeitgeber im vorliegenden Fall anführte, reicht für das Bundesgericht aus, um den unterschiedlichen Lohn als nichtdiskriminierend zu werten und die Forderungen der Klägerin abzuweisen. So seien die Aufgaben der Kollegin und des Kollegen, wiewohl ähnlich bezeichnet, unterschiedlich gewesen und so geartet, dass sie von Personen mit unterschiedlichen Profilen wahrgenommen wurden. Bei den Diplomen sei das bildungssystematische Niveau nur *ein* Faktor, ein anderer aber der Marktwert der damit ausgewiesenen Fähigkeiten. Und schliesslich habe man für die Nachfolge der Klägerin einen Mann eingestellt – und ebenfalls in der tieferen Lohnklasse angesiedelt. Willkür der Vorinstanz vermochte das Bundesgericht, wie *Arbeitsrecht aktuell* resümiert, nicht zu erkennen. | *slt* (Foto: metamorworks/iStock)

Melinda Nadj Abonji Geld – zehn Geschichten

7 Geldfabrikant

Und plötzlich tauchte ich auf. In den Büchern. Das Lesen war das Grosse, Entscheidende, Unumkehrbare, ein Wunder, ganz ohne Gott, jenseits der Wörter des Alltags. Gerede, Geplapper, aus Zahn-lücken geschmettertes Geschimpfe, der Zuckerguss aus Schmeicheleien, die vor Witz tiefenden Flüche, die sich in der Dunkelheit bedrohlich auftürmten; aus dem Schweigen und dem Dickicht aller Stimmen lösten sich die Buchstaben, bahnten den Weg in unermessliche Welten, und so oft ich konnte, setzte ich mich ab von meinen Eltern und meinen Geschwistern, öffnete ein Buch, legte eine Seite behutsam auf die andere – Blättern und Stille und Auftauchen...

... in schwindelerregender Höhe, wo 1845 in einem italienischen Kaff Joseph-Samuel Farinet geboren wurde ... ich sah ihm auf die geschickten Finger, wie er als Kind von seinem Vater lernte, Metall und Holz zu verarbeiten ... wie er als junger Mann eine Geige baute, da er die Musik über alles liebte ... Farinet! er war so frech und lebenshungrig, spielte auf, wenn er Lust dazu hatte, nicht nur an der Fastnacht, die, wenn es nach ihm gegangen wäre, ewig hätte dauern können ... das Wort «Schmuggel» lernte ich von Farinet zu lieben ... er kannte alle Pfade und Wege, schmuggelte Waren, Nützliches, Köstliches über die Pässe, von Italien in die Schweiz, ins Wallis ... aber nein, allein damit liessen sich seine Träume nicht verwirklichen ... er wollte höher hinaus, hatte ein neues Ziel, das mir fast den Atem raubte ... er wollte sein eigenes Geld fabrizie-

ren, Geldfabrikant genannt werden! ... sicher, Farinet wollte fleissig sein, aber nur, wenn es sich lohnte ... er forschte, experimentierte mit Metallen, suchte in den Walliser Bergen nach Gold ... und endlich war es soweit, nach vielen hundert Stunden kochte er nachts in einer Hütte mit Gehilfen keinen Eintopf, sondern Zink, Nickel und Kupfer, prägte Münzen zu Zwanzigrappen-Stücken ... was für ein Hochgefühl, als die Menschen den Münzen seinen Namen gaben, die Farinets! ... seinen Münzen oft mehr trauten als dem staatlichen Geld ... ein Regierungsrat hatte zur selben Zeit die erste Kantonbank ruiniert ... und zeitweise waren mehr Farinets im Umlauf als «richtiges» Geld ... ich fieberte mit, als Farinet gejagt wurde, verhört, mehrmals im Gefängnis landete, wieder ausbrach ... und als Farinet von der Polizei eingekesselt, am 17. April 1880 in einer Schlucht nahe Saillon tot aufgefunden wurde, die Offiziellen von einem Unfall sprachen, musste ich ihn über alle Pässe retten, in ein sagenumwobenes Land, wo Geldfabrikanten, Musikverliebte, Männer, die nicht nur an der Fastnacht Frauenkleider tragen, gefeiert werden und höchstes Ansehen geniessen ... und ich tauchte auf, weiss seit «Farinet ou la fausse monnaie», dass Geld, egal welches, eine tödliche Fiktion ist, die verhängnisvollste Erfindung aller Zeiten.



Melinda Nadj Abonji ist Schriftstellerin und Musikerin

Der Nationalrat und der Ständerat werden am 22. Oktober neu zusammengesetzt

Der VPOD empfiehlt

Am 22. Oktober wählen VPOD-Kolleginnen und -Kollegen VPOD-Kolleginnen und -Kollegen in den National- und den Ständerat! Die folgenden Kandidaturen werden vom VPOD unterstützt.

Aargau



Ständerat

Irène Kälin,
Malters



Gabriela Suter,
Aarau

Nationalrat

SP

Daniel Bär, Lenzburg
Luzia Capanni, Windisch
Carla Xalè Fortunato, Aarau
Lelia Hunziker, Aarau
Mia Jenni, Rieden
Leona Klopfenstein, Aarau
Paul Müri, Gränichen
Susanna Lorella Perin, Aarau
Nora Riss, Aarau
Claudia Rohrer, Rheinfelden
Gabriel Santhiyapillai, Windisch
Rolf Schmid, Frick
Lea Schmidmeister, Wettingen
Rolf Schöner, Aarau
Dimitri Spiess, Aarau
Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach
Gabriela Suter, Aarau
Cédric Wermuth, Zofingen
Nico Julian Zobrist, Unterentfelden

Juso

Sophie Haefeli, Turgi

Grüne

Irène Kälin, Malters

Die Mitte

Beat Kürsteiner, Rheinfelden

Basel-Landschaft

Nationalrat

SP

Tania Cucè, Lausen
Miriam Locher, Münchenstein
Samira Marti, Binningen
Sandra Strüby-Schaub, Buckten

Grüne

Andrea Sulzer, Waldenburg
Bernhard Zwahlen, Pratteln

Basel-Stadt



Ständerat

Eva Herzog,
Basel

Nationalrat

SP

Lisa Mathys, Basel
Sarah Wyss, Basel

Juso

David Portmann, Basel
Nino Russano, Basel

Basta!

Sibel Arslan, Basel
Oliver Bolliger, Basel
Sina Deiss, Basel
Nicola Goepfert, Basel
Franziska Stier, Basel
Tonja Zürcher, Basel

Bern



Ständerat

Bernhard Pulver,
Bern



Flavia Wasserfallen,
Bern

Nationalrat

SP

Lena Allenspach, Bern
Karin Berger-Sturm, Grenchen
Tamara Funicello, Bern
Stefan Jordi, Bern
Nadine Masshardt, Bern
Reto Müller, Langenthal
Maurane Riesen, La Neuveville
Meret Schindler, Bern
Lirija Sejdi, Langenthal
Edith Siegenthaler, Bern
Chandru Somasundaram, Bern
David Stampfli, Wabern
Anna Tanner, Bern
Mirjam Veglio, Zollikofen
Hanspeter von Bergen, Meiringen
Flavia Wasserfallen, Bern
Andrea Zryd, Mäglingen
Ursula Zybach, Spiez

Juso

Michaela Bajraktar, Köniz

Grüne

Ursina Anderegg, Bern
Natalie Imboden, Bern
Rahel Ruch, Bern
Hasim Sancar, Bern
Barbara Schwickert, Biel

Junge Grüne

Jonas Aegerter, Thun
Seraina Patzen, Bern
Linda Wacharczyk, Sundgau

EVP

Margret von Bergen, Uetendorf

Graubünden

Nationalrat

SP

Michal Karin Hohl, Castrisch

Luzern



Ständerat

David Roth,
Luzern



Laura Spring,
Luzern

Nationalrat

SP

Marcel Budmiger, Luzern
Fadhila Ladour, Luzern
Michael Ledergerber, Luzern
Marta Lehmann, Luzern
Sara Muff, Sursee
Beni Rindlisbacher, Sursee
David Roth, Luzern
Adrian Schweizer, Geuensee
Melanie Setz, Luzern
Jasmin Stangl, Hochdorf

Grüne

Rahel Estermann, Luzern
Laura Spring, Luzern
Samuel Zbinden, Sursee

St. Gallen

Nationalrat

SP

Alexandra Akeret, St.Gallen
Sina Eggimann, Rapperswil
Claudia Friedl, St.Gallen
Barbara Gysi, Wil
Bernhard Hauser, Sargans
Andrea Schöb, Staad
Marlène Schürch, St.Gallen
Dario Sulzer, Wil
Bettina Surber, St.Gallen

Juso

Rui Bechtold, Wil
Anna Miotto, Uzwil
Léonie Schubiger, St.Gallen

Grüne

Margot Benz, St.Gallen
Markus Mauchle, St.Gallen

Schaffhausen

Nationalrat

SP

Linda de Ventura, Schaffhausen
Martina Munz, Hallau

Schwyz



Ständerat

Elsbeth Anderegg Marty,
Lachen

Nationalrat

SP

Elsbeth Anderegg Marty, Lachen
Carmen Muffler, Pfäffikon

Schwyzter Gesundheits- und Pflegepersonal

Elsbeth Dockx, Trachslau

Solothurn



Ständerat

Franziska Roth,
Solothurn



Felix Wettstein,
Olten

Nationalrat

SP

Simon Bürki, Biberist
Franziska Roth, Solothurn
John Steggerda, Trimbach
Nadine Vögeli, Hägendorf

Grüne

Felix Wettstein, Olten

Thurgau

Nationalrat

SP

Lukas Auer, Arbon
Nina Schläfli, Kreuzlingen

Zug



Ständerat

Manuela Weichelt,
Zug

Nationalrat

SP

Ronahi Yener, Baar

Alternative – die Grünen

Luzian Franzini, Zug
Andreas Lustenberger, Baar
Sarah Meienberger, Zug
Manuela Weichelt, Zug
Tabea Zimmermann Gibson, Zug

Zürich



Ständerat

Daniel Jositsch,
Stäfa

Nationalrat

SP

Micha Amstad, Zürich
Marcel Burlet, Watt
Luca Dahinden, Zürich
Salvatore Di Concilio, Zürich
Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden
Simone Feuerstein, Zürich
Flavien Gousset, Zürich
Anna Graff, Zürich
Thomas Hardegger, Rümlang
Alexander Robert Herren, Zürich
Roland Kappeler, Winterthur
Mirjam Lohouri, Wetzikon
Min Li Marti, Zürich
Sibylle Marti, Zürich
Mattea Meyer, Winterthur
Martin Naef, Zürich
Nicola Siegrist, Zürich
Barbara Spirig, Zürich
Max Töpfer, Kloten
Liliane Waldner, Zürich

Grüne

Balthasar Glättli, Zürich
Katharina Prelicz-Huber, Zürich
Silvia Rigoni, Zürich
Anna-Béatrice Schmaltz, Zürich
Selina Walgis, Zürich

Junge Grüne

Marlen Rigoni, Zürich
Tobias Ulrich, Volketswil

AL

Sophie Blaser, Zürich
Moritz Bögli, Zürich
Isabel Maiorano, Zürich
Niklaus Scherr, Zürich
Ephraim Seidenberg, Zürich



Warten auf Futter: Tierpark Hagenbeck.

Verdi: Digitalisierung belastet

Erleichtert die Digitalisierung die Arbeit? Einer neuen, von der Gewerkschaft Verdi in Auftrag gegebenen Studie zufolge ist das Gegenteil der Fall. Die digitale Transformation, die durch Corona zusätzlichen Schub erhalten hat, führt zu steigender Belastung und Arbeitshetze. Das Arbeitstempo

wird mehr und mehr von der Technik bestimmt; mehr als ein Drittel der Befragten im Dienstleistungsbereich fühlt sich dieser ausgeliefert. Für fast die Hälfte hat sich die Arbeitsmenge vergrößert, nur für 6 Prozent wurde sie kleiner. Die Untersuchung zeigt auch, dass Multitasking – die gleichzeitige Bearbeitung mehrerer Vorgänge – immer häufiger wird und dass gleichzeitig Kontrolle und Überwachung zunehmen. Als «verheerendes Zeugnis für die Arbeitgeber» bezeichnet Verdi-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz die Ergebnisse. Es fehle jegliches Problembewusstsein, und die Digitalisierung sei weit davon entfernt, wie erhofft einen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt zu leisten. | [verdi/slt](#)

Lkw-Fahrer warten auf Lohn

Auf der Autobahnraststätte Gräfenhausen bei Darmstadt in Südhessen kam es bereits

im April zu einem Streik von Lkw-Fahrern – das *VPOD-Magazin* berichtete. Seit im Juli vier Trucker am selben Ort einen neuen Protest begannen, hat sich die Zahl der dort parkierenden Lastwagen auf über 100 erhöht. Es handelt sich um Angestellte der polnischen Unternehmensgruppe Mazur, die ihr Personal in weiter östlich gelegenen Ländern wie Usbekistan, Tadschikistan, Kasachstan, aus der Ukraine und aus der Türkei rekrutiert. Alle wollen sie ausharren, bis sie den ihnen zustehenden Lohn erhalten. Pro Fahrer sind 2 bis 8 Monatslöhne offen; die Gesamtsumme dürfte die halbe Million Euro übersteigen. Der Arbeitgeber verweigert jede Kommunikation. Wie die *TAZ* berichtet, hoffen die Fahrer jetzt darauf, dass andere Beteiligte der Lieferkette, die auf ihre Ware warten, in Vorleistung gehen, um die dringend benötigten Güter auszulösen. Dies sei bereits mehrfach geschehen; die Trucker

Wirtschaftslektion Aus dem Fabelreich: Der Marktlohn

Auf einem Markt mit perfektem Wettbewerb diktieren Marktkräfte, welchen Lohn jemand erhält; ein einzelnes Unternehmen hat dagegen keinen Spielraum bei der Lohnsetzung. Es ist erstaunlich, wie hartnäckig sich diese Vorstellung in den Köpfen vieler Ökonominen und Politiker hält. Warum bloss? Einerseits gibt es mittlerweile zahlreiche Evidenz, dass im real existierenden Arbeitsmarkt die einzelnen Unternehmen für den gleichen Job sehr unterschiedliche Löhne zahlen.

Andererseits würde ein kurzer Austausch mit Leuten aus der Praxis, z. B. den Personalverantwortlichen in Unternehmen oder mit Personalmanagement-Fachkräften, genügen, um diese Vorstellung ins Reich der Märchen und Fabeln zu verweisen.

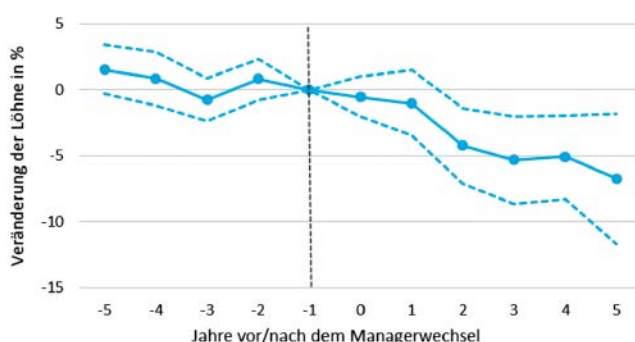
Eine ganze Zunft von HR-Expertinnen und Wissenschaftlern im Bereich des Personalmanagements setzt sich mit der Frage auseinander, welches Lohnmodell für ein Unternehmen am besten ist. Eine der Fragen lautet: Wie stark und aus welchen Gründen sollen die Löhne innerhalb der Firma variieren? Wie komprimiert soll die Lohnverteilung sein? Dabei gilt es, eine gute Balance aus Anreizen und Fairnessüberlegungen zu finden. Wie auch immer die Antworten ausfallen – die Fragen zeigen, dass Unternehmen durchaus Spielraum bei der Festsetzung der Löhne haben. Es ist nicht der Markt allein, der diktiert, wie viel jemand verdient.

Eine aktuelle Studie liefert einen eindrucksvollen Beleg dafür. Wissenschaftler haben in den USA und Dänemark untersucht, wie sich die Löhne, die Lohnquote, die Beschäftigung, Investments und der Umsatz eines Unternehmens entwickeln, nachdem ein CEO mit einem Business-School-Abschluss an deren Spitze kam. In vielen Business Schools wurde lange die Doktrin des Shareholder Values gepredigt, die besagt, dass das Hauptziel eines Unternehmens darin besteht, so viel Profit wie möglich für die Eigentümerinnen und Eigentümer zu erwirtschaften. Die Interessen der Belegschaft spielen dagegen eine untergeordnete Rolle.

Die Untersuchung zeigt, dass in beiden Ländern die Löhne und die Lohnquote nach einem Wechsel zu einem CEO mit Business-School-Abschluss zurückgingen (vgl. Grafik). Auf Output, Beschäftigung und Investment hatte der Wechsel jedoch keinen Einfluss. Die Unternehmen waren nach dem Wechsel also nicht erfolgreicher. Die Folge war lediglich eine Umverteilung der Einkommen von Arbeitnehmenden zu Unternehmensbesitzern.

Das Beispiel zeigt, wie Wertvorstellungen innerhalb eines Unternehmens die Löhne mitprägen. Es zeigt auch, dass Firmen die Verantwortung für ihre Lohnpolitik nicht gänzlich an den anonymen Markt abschieben können. | [Daniel Kopp, MTEC ETH Zürich](#)

Entwicklung der Löhne, nachdem CEO mit Business-School-Abschluss übernommen hat



Quelle: Acemoglu et al. 2022: *Eclipse of Rent-Sharing*

hätten die jeweils 20 000 Euro Bargeld unter sich aufgeteilt und die Ware freigegeben. Auch wenn es sich um einen «wilden» Streik handelt, ist dessen Legitimität unbestritten; die Subunternehmerketten im europäischen Strassentransport bewirken eine Art moderner Sklaverei. | *slt* (Foto: Keystone)

Streik im Tierpark Hagenbeck

Der berühmte Hamburger Tierpark Hagenbeck («Geh'n wir mal zu Hagenbeck...») erlebt den ersten Streik seiner Geschichte. Diese reicht bis 1863 zurück; 1907 war Hagenbeck der erste Zoo ohne Gitter; 1932 gab es die letzte Völkerschau. Die heutigen Beschäftigten und die IG Bau verlangen einen betrieblichen Gesamtarbeitsvertrag; die Direktion will maximal mit dem Betriebsrat reden. Der Streik dauerte bei Redaktionsschluss des *VPOD-Magazins* bereits 2 Wochen an; ein Einlenken des Arbeitgebers

war nicht in Sicht. Im Gegenteil herrscht offenbar eine Personalführung nach Guts-herrenart; wer von den Streikenden mit der Presse spricht und Missstände zur Sprache bringt, wird umgehend zum Chef zitiert. Den Vorwurf, beim Streik werde das Tierwohl vernachlässigt, weist die Gewerkschaft vehement zurück: Ein Notfallregime mit Mindestbetreuung der Tiere sei eingerichtet. Auch das zuständige Veterinäramt hat keine Hinweise auf Vernachlässigung. | *vpod* (Foto: An-d/Wikimedia CC)

Moldau: Mehr Lohn für Polizei & Co.

Der moldawische Gewerkschaftsverband Sindlex verhandelt seit Jahren über bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in sicherheitsrelevanten und Blaulichtberufen im Service public. Polizei, Gefängnispersonal, Rettungssanitäter und Feuerwehrleute leiden – auch wegen eines von der Regie-



Warten auf Geld: Raststätte Gräfenhausen.

rung verfügten Einstellungsstopps – unter gravierendem Personalmangel; der Druck zermürbt die Verbleibenden. Auch der EGÖD unterstützt die Forderung nach einer Entlohnung, die der Verantwortung in diesen sicherheitsrelevanten Bereichen angemessen ist, und nach einer dickeren Personaldecke. | *egöd*

Wer war's? One-Hit-Wonder

Erinnert sich noch jemand an Schnappi, das kleine Krokodil? Es trieb 2005 sein Unwesen in den Hitparaden dieser Welt. Joy Gruttmann aus Gelsenkirchen war es, die das Meisterwerk ihrer Tante ursprünglich für die *Sendung mit der Maus* eingesungen hatte. Als 4-Jährige. Beim ersten Anhören niedlich, beim zweiten grenzwertig. Ab der dritten Wiederholung verursacht das Lied unterschiedliche Leiden wie Akne, Krätze, hitziges Frieselfieber oder Ohrenkrebs. Was aber nicht verhindern konnte, dass der Song selbst in Neuseeland auf Platz 1 der Charts kletterte.

Ein anderes One-Hit-Wonder führt in den Schwarzwald: Pforzheim gehört in die Reihe jener deutschen Städte, die kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs ohne militärische Notwendigkeit in Grund und Boden gebombt und alsdann nachkriegsmodern und autogerecht wiederaufgebaut wurden. Dort ging ein gewisser Peter Freudenthaler zur Schule, dem 1995 beim Warten auf die Freundin in Gedanken ein Zitronenbaum erwuchs. Was einem eben so durch den Kopf geht als 22-jähriger Pforzheimer, wenn man sich nach Sex, Drugs and Rock'n'roll sehnt. Und was in der Fremdsprache halt besser klingt. (Er hoffe, dass niemals Englischlernende zur Interpretation seines Texts gezwungen würden, sagt der Urheber.)

Durch Zufall – ein Moderator des richtigen Radiosenders zur richtigen Zeit im richtigen Pub – stürmte «Lemon Tree» die Hitparade. Für Fool's Garden (so der Bandname) blieb es der einzige internationale Erfolg. Auch einem Komponisten der klassischen Musik – er ist heute zu erraten – ist eine Art One-Hit-Wonder gelungen. Sein berühmtestes Stück, 1928 erschaffen, ist auch in der Populärkultur sehr beliebt, wozu beigetragen haben mag, dass sich Bo Derek 1979 zur entsprechenden Schallplatte entkleidete und

dass das britische Paar Torvill/Dean dazu 1984 einen Tanz auf Eis zauberte, der – obwohl jeglichem Regelwerk zuwiderlaufend – 9-mal die damalige Maximalnote 6,0 erhielt. Aber das Stück selbst tut dies eigentlich auch: mit allen Regeln brechen, die einstens für eine gelungene Komposition aufgestellt waren.

Wie hiess der Mann, der von sich selbst sagte, er habe nur *ein* Meisterwerk geschrieben, und dieses enthalte «leider keine Musik»? Und der den Maestro Toscanini herunterputzte, weil der das Stück angeblich viel zu schnell dirigierte? Vor- und Nachname bitten wir mit einem der folgenden Dienste zu übermitteln: per Post an *VPOD Zentralsekretariat, Wer war's?, Birmensdorferstrasse 67, Postfach, 8036 Zürich*. Oder per Mail an *redaktion@vpod-ssp.ch*. Der 17. Oktober ist als Tag für die Verlosung dreier Büchergutscheine (100, 50, 20 Franken) vorgemerkt. | *slt*

Es war Divico

Als im 19. Jahrhundert die Nationalstaaten entstanden, suchte auch die Schweiz nach einem identitätsstiftenden Helden (eine Heldin war nicht auf dem Radar). In der Endausscheidung machte Wilhelm Tell das Rennen gegen Divico. Letzterer, ein helvetischer Krieger, hatte mit seinen Mannen 107 v. u. Z. die Römer besiegt. Und das, was von ihrer Armee übrigblieb, unters Joch gezwungen. Conrad Ferdinand Meyer ergötzte sich sehr an dieser Demütigung («Joch am Léman»), verortete sie aber falsch (die Schlacht war in Agen an der Garonne in Südwestfrankreich). Die Note «sehr gut» in Schweizergeschichte sowie einen Büchergutschein bekommen: Max Hallauer (Zürich), Iris Brauchli (Zürich) und Erika Loser (Münchenbuchsee). | *slt*

VPOD-Kongress im November

Die Anträge zum VPOD-Kongress, der am 17./18. November in Locarno stattfindet, sind ab Mitte Monat auf der Website vpod.ch/kongress geschaltet. Es handelt sich um ein ausführliches Positionspapier, um weitere Anträge sowie Resolutionen (Änderungsanträge und Resolutionen können auch noch am Kongress selbst eingebracht werden). Ein gewichtiger Punkt wird die Wahl des neuen Präsidiums sein, da die Bisherige, Katharina Prelicz-Huber, aus Altersgründen zurücktritt. Innerhalb der Frist sind zwei Kandidaturen eingereicht worden: Natalie Imboden (Bern) und Christian Dandrès (Genf). Die beiden touren derzeit durch die Regionen und werden auch in der nächsten Ausgabe des *VPOD-Magazins* vorgestellt.

Als Folge eines heftigen Unwetters im Tessin wurde der ursprünglich vorgesehene Tagungsort Palexpo schwer beschädigt; der VPOD-Kongress wird daher im Palacinema in der Innenstadt von Locarno durchgeführt, wo ursprünglich lediglich das festliche Abendessen stattfinden sollte.

VPOD-Magazin

Aus betrieblichen und personellen Gründen erscheinen dieses Jahr nur noch 3 Ausgaben des *VPOD-Magazins*, einschliesslich der vorliegenden Doppelnummer September/Oktober. Weitere Erscheinungsdaten: 14. Oktober (vor dem VPOD-Kongress), 5. Dezember (nach dem VPOD-Kongress).

VPOD-Landesvorstand vom 7. Juli 2023

Der VPOD-Landesvorstand hat im Bundeshaus in Bern getagt und hat

- einem Bericht der Generalsekretärin über den erfolgreichen Streik am Genfer Flughafen Beifall und Respekt gezollt.
- sich weiter mit dem Sparprogramm für den VPOD befasst. Von der Verbandspresse werden 2024 Einsparungen im Gesamtumfang von rund 90 000 Franken verlangt; eine Gesamtschau der Verbandskommunikation folgt ab Herbst. Auf personalseitige Massnahmen wird einstweilen verzichtet.
- dem Grundsatz zugestimmt, dass die

VPOD-Mitgliedschaft künftig mit halbjährlicher Kündigungsfrist sowohl per Mitte Jahr (neu) als auch per Ende Jahr (wie bisher) aufgelöst werden kann. Die Koordination mit den reglementarischen Bestimmungen (Streik und Rechtshilfe) wird sichergestellt. Die nötige Statutenänderung wird dem Kongress unterbreitet.

- davon Kenntnis genommen, dass Natalie Imboden, Nationalrätin Grüne, Bern, von ihrer Sektion als Kandidatin für das Präsidium des VPOD nominiert werden wird. Bereits formell eingegangen ist die Kandidatur von Christian Dandrès, Nationalrat SP, Genf. Die Regionen sind angehalten, die Kandidatin/den Kandidaten (und allfällig eingehende weitere Bewerbungen) zu Hearings einzuladen. Informationen hierzu folgen. Auch die Verbandspresse wird die Kandidaturen im Hinblick auf die Wahl am VPOD-Kongress vorstellen.
- beschlossen, die Richtlinien über die Ausübung von Mandaten durch Angestellte des VPOD einer Revision zu unterziehen, welche Interessenkonflikte, die sich zumal mit Exekutivämtern ergeben können, minimiert oder ausschaltet.
- sich selbst einen neuen Sitzungsmodus gegeben: Ab 2024 werden lediglich 4 «grosse» LV-Sitzungen mit physischer Präsenz (je 1 pro Quartal an einem Freitag in Zürich) durchgeführt; weitere 6 LV-Sitzungen werden als kürzere virtuelle Meetings anberaumt.

Natascha Wey, Generalsekretärin

VPOD-Landesvorstand vom 1. September 2023

Der VPOD-Landesvorstand hat im Bundeshaus in Bern getagt und hat

- die konsolidierte Rechnung 2022 des Verbandes und seiner Regionen zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet, unter Kenntnisnahme eines Gesamtdefizits von 1 Million Franken und einer Verschuldung der Regionen bei der Zentrale von mehr als 1 Million Franken.
- Fabio Höhener, bisher Regionalsekretär Zürich und Zentralsekretär-Adjunkt im Bereich Lehrberufe, einstimmig als Nachfolger der (verunfallten und nach Genesung in den Ruhestand tretenden) Zentralsekretärin Judith Bucher gewählt.

Der Kollege wird damit mit zusätzlichen 50 Stellenprozenten zuständig für Personal und Personalentwicklung auf dem Zentralsekretariat und in den Regionen.

- die noch nicht behandelten Anträge zum VPOD-Kongress diskutiert und mit Empfehlungen an die Delegiertenversammlung des Verbandes weitergeleitet. Kenntnis zu nehmen war ausserdem von der Tatsache, dass Unwetter mit Hagelschlag schwere Schäden am Kongresszentrum Palexpo in Locarno verursacht haben und eine Alternative gesucht werden muss.
- das revidierte Reglement «Mobbing und sexuelle Belästigung» sowie das neue Reglement «Datenschutz und Datensicherheit» angenommen.
- gemäss Antrag der eingesetzten Arbeitsgruppe eine Neuaufstellung des Magazins *VPOD-Bildungspolitik* innerhalb der VPOD-Strukturen vorgenommen. Die jährlichen Ausgaben des VPOD für die Zeitschrift werden in zwei Etappen auf 15 000 Franken gesenkt; Mehreinnahmen sollen aus einer moderaten Preiserhöhung, aus zusätzlichen Abos und aus der Akquise von Inseraten generiert werden. Die bisherige Trägerschaft wird durch ein Redaktionsstatut ersetzt.

Natascha Wey, Generalsekretärin

Rote Köpfe

Das Fraktionspräsidium der SP im Bundeshaus ist an den VPOD übergegangen. Also etwas präziser: an den Waadtländer Kollegen **Samuel Bendahan** und an die Baselbieter Kollegin **Samira Marti**. Kollegin Marti ist im VPOD besonders bekannt, denn sie war Regionalpräsidentin im VPOD Basel, ehe sie zum nationalen Höhenflug ansetzte. Einen gewichtigen Abgang vermeldet der erwähnte VPOD Basel: Regionalsekretärin **Toya Krummenacher** hat den VPOD zugunsten einer Stelle beim Finanzdepartement Basel-Stadt verlassen, wo sie ebenfalls mit Personalfragen zu tun haben wird. Beim VPOD kümmerte sie sich um die «traditionellen Branchen»: den öffentlichen Verkehr, die Blaulichtberufe und die Verwaltung der beiden Basler Kantone. Der Erfolg der Kampagne «Musik im Tramführerstand» ist ein Lehrstück für basisnahe Bewegungsführung. | slt

Dank dem VPOD erhielt Kollegin T. die ihr zustehende Abfindung

Keine Manövriermasse

Bildungsinstitutionen, die wechselnde Programmangebote abdecken, können nicht nach Belieben mit dem Beschäftigungsgrad der Dozierenden jonglieren. Das Unternehmensrisiko lässt sich nicht abschieben, denn es gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen. | Text: Sabine Braunschweig (Foto: FG Trade/iStock)



Bildungsinstitutionen stehen immer wieder vor Erneuerungen, was mit gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Entwicklungen zu tun hat. Entsprechend sind sie gefordert, ihre Inhalte und Programme auf die aktuellen Erfordernisse auszurichten. Dozentinnen und Dozenten, die Kurse und Module unterrichten, sind oft in Teilzeitpensen angestellt und passen sich jedes Jahr flexibel an den Bedarf der Schule an. In der Regel klappt dies problemlos. Erst wenn, wie im vorliegenden Fall, grundlegende inhaltliche Änderungen anstehen, müssen die Unterrichtenden anpassen, dass sie zu ihrem Recht kommen.

Neu positioniert – aber wie?

Die fragliche Institution versuchte eine Neupositionierung am Bildungsmarkt; bisherige Geschäftsfelder und Programme fielen daher weg. Als Folge dieser strategischen Neuausrichtung erhielten zahlreiche Dozentinnen und Dozenten die Kündigung. Mehrere von ihnen holten sich Unterstützung beim VPOD. Doch über einen Leisten schlagen liess sich hier gar nichts. Der hinzugezogene VPOD-Vertrau-

ensanwalt hatte jeden Fall individuell abzuklären.

Dem Anwalt zufolge war die Kündigung wegen der Umstrukturierung «objektiv» begründet, er in einem Rekurs gegen die Entlassungsverfügung keinen Sinn sah. Auch auf eine Kritik am neuen Beschäftigungsumfang würde die Rekursinstanz nicht eintreten, weil es keinen Anspruch auf einen Mindestbeschäftigungsgrad gibt. Zu prüfen blieb so lediglich die korrekte Abwicklung der einzelnen Fälle. Stimmt das Pensum? Sind die Sozialleistungen richtig berechnet? Ist die Abfindung korrekt? Für diese Details war die juristische Unterstützung unentbehrlich. Beispielsweise bei Kollegin T. Sie war mit der Kalkulation ihrer Abfindung nicht einverstanden und erhob, nachdem sie alles gemeinsam mit dem Anwalt auf Franken und Rappen durchgerechnet hatte, Rekurs gegen den definitiven Bescheid.

Die Arbeitgeberin ging von T.s ursprünglichem Arbeitsvertrag aus und berücksichtig-

Bildungseinrichtungen müssen sich immer wieder anpassen – aber das Unternehmensrisiko dürfen sie nicht abschieben.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtsabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.

te nicht, dass sie dieser im Jahr davor den Beschäftigungsgrad aus wirtschaftlichen Gründen herabgesetzt hatte. Diese Kürzung war zwar unbestritten, weil sie einen sachlichen Grund besass. Doch hatte die Institution bei der Reduktion von T.s Pensum die Kündigungsfrist nicht eingehalten. Für die beurteilende Behörde im Rekursverfahren war dies der entscheidende Punkt: Die Arbeitgeberin war nicht nach den Regeln

vorgegangen und hatte somit ihre eigenen wirtschaftlichen Probleme auf die Angestellte überwälzt.

Diese unsauber eingefädelte Lohneinbusse veränderte die Grundlagen für die Sozialplanleistungen zu T.s Ungunsten. Die Vollzugsverordnung des Personalgesetzes lasse aber keinen Raum für eine formlose Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses, hielt die Behörde fest. Die Arbeitgeberin gehe fehl, wenn sie annehme,

sie müsse T. nur den zugesicherten Beschäftigungsgrad garantieren und sei frei, das Pensum ohne Einhaltung von Kündigungsfristen zu ändern. Quintessenz der Rekursantwort war, dass die Institution T. den Lohn auch auf dem teilgekündigten Pensum auszahlen musste, samt Anteil des Dreizehnten und Entschädigung.

Auch die Rente wird geschmälert

Für T. war die Nachzahlung wichtig. Sie hatte schon genug Sorgen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt. Und sie wusste auch, dass sich das Geschehene negativ auf ihre Rente auswirken würde. Erfreulich aber: 3 Jahre später verabschiedete die Behörde den Sozialplan für die Entlassenen und kam dabei den Forderungen des VPOD nach.

Burkina Faso: Ein Berufsbildungsprojekt für junge Frauen kämpft tapfer gegen Widerstände

Eigenes Geld

In Burkina Faso sind junge Frauen mit vielen Hindernissen konfrontiert, wenn sie einen Beruf erlernen möchten, von dem sie leben können. Verschärft wird die Situation durch die prekäre Sicherheitslage. Solidar hält dagegen.

| Text: Sylvie Kipfer (Foto: Solidar Suisse)

«Junge Frauen sind von ihrer Familie meist dazu bestimmt, Ehefrauen zu werden», sagt Saydou Savadogo. Er leitet das Solidar-Projekt, das Mädchen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Berufsbildung ermöglicht. In Burkina Faso geht die Mehrheit der Frauen keiner bezahlten Arbeit nach; die meisten sind für Kinder, Haushalt und Gemüsegarten zuständig und vom Ehemann abhängig. Das heisst: viel Arbeit, kein Lohn. Nur sehr wenige besitzen Land – und dies in einem Staat, in dem mehr als zwei Drittel der Menschen von der Landwirtschaft leben.

Die Folge ist, dass Mädchen häufig die Schule nicht abschliessen, obwohl heute mehr Mädchen als Jungen zur Schule gehen. Für die meisten Eltern ist – auch aufgrund von Armut – der Platz ihrer Töchter im Haushalt. Kinderheiraten und Teenagerschwangerschaften sind weit verbreitet. Es braucht für Mädchen viel Mut und Energie, sich neben der Hausarbeit eine Ausbildung zu erkämpfen.

Stolze Töffmechanikerin

«Wenn eine junge Frau ein Einkommen hat, profitieren auch ihre Kinder davon, die wiederum zur Schule gehen und in Zukunft für sich selbst sorgen können», sagt Savadogo. In vier Regionen mit grossen Sicherheits herausforderungen hat Solidar Suisse in einem Dreierkonsortium ein Projekt gestartet, das es jungen Frauen von 16 bis 19 Jahren ermöglicht, sich in einem praktischen Beruf ausbilden zu lassen. Der Lohn soll sie dann in die Lage versetzen, ein unabhängiges Leben zu führen.

Das Mandat der niederländischen Botschaft, das wir zusammen mit lokalen Partnerorganisationen umsetzen, umfasst Berufsbildungszentren mit Lehrgängen als Coiffeurin, als Schmuck- oder als Seifen-

Agathe Dibonga (links) hat ihre Ausbildung als Motorradmechanikerin abgeschlossen.



produzentin oder als Schafzüchterin. Die Teilnehmerinnen lernen, ein eigenes Unternehmen zu führen, und es gibt Kurse zu sexueller Gesundheit, damit sie vollständig selbstbestimmt leben können.

Ausserdem bilden Handwerker junge Frauen zu Spenglerinnen, Energietechnikerinnen sowie Zweiradmechanikerinnen aus. Dafür brauchen die Lernenden Motivation und Durchsetzungskraft. Agathe Dibonga, die ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen hat, besitzt beides. «Ich bin stolz auf meine Kenntnisse der Motorradmechanik», sagt sie. Und ergänzt: «Heutzutage gibt es keine Männer- oder Frauenberufe mehr.» Das Wichtigste sei, dass man eine Arbeit gern mache und dass man damit ein Einkommen erziele, das den Lebensunterhalt sichert.

Binnenflucht schafft Prekarität

Seit 2015 häufen sich in Burkina Faso Offensiven von bewaffneten Gruppen. Die Sicherheitslage ist vor allem im Norden und im Osten des Landes prekär, erst recht seit dem erneuten Putsch im September 2022.

2 von 20 Millionen Burkinabè mussten inzwischen innerhalb des Landes fliehen. Unter ihnen sind mehr als 60 Prozent Frauen und Mädchen – oft ohne Eltern oder Ehemann, auf sich allein gestellt. Sie und ihre Kinder sind von Gewalt bedroht; auch in Unterkünften für Binnenvertriebene bleiben sie gefährdet. Einige von ihnen wurden ins Berufsbildungsprojekt aufgenommen; die Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Erfolgsgeschichten als Ansporn

Das permanent mit Krisen konfrontierte Team von Saydou Savadogo lässt sich jedoch nicht unterkriegen. Und die Erfolgsgeschichten von jungen Frauen, die sich dank der Schulung eine Zukunft aufbauen konnten, sind ein grosser Ansporn. Eine von denen, die es geschafft haben, ist Martine Lompo, die als Solarenergietechnikerin ausgebildet ist: «Dank dem Projekt habe ich einen Beruf, der mich begeistert und der mir einen Lohn einbringt, mit dem ich später sogar mein Studium wieder aufnehmen kann.»

Daniel Fink, ehemaliger Sektionschef beim Bundesamt für Statistik, Mitglied des UNO-Unterausschusses zur Verhütung von Folter

Knastkarriere

Auch im Rentenalter wird er angetrieben vom Impetus, die Welt humaner zu machen: Daniel Fink ist Mitglied des UNO-Unterausschusses zur Verhütung von Folter. Zuletzt hat er in diesem Rahmen Gefängnisse und Polizeistationen in der Türkei und in Kroatien besucht. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Irgendwie hat Daniel Fink allmählich eine Affinität zum Gefängnis entwickelt. Nicht als Insasse, sondern als Wissenschaftler: Der Kollege hat Sozial- und Erziehungswissenschaften studiert und diverse Posten im universitären und humanitären Umfeld, etwa im IKRK, bekleidet. 1996 kam er zum Bundesamt für Statistik und leitete dort über Jahre die Sektion Kriminalität und Strafrecht – ein spannendes, aber von der Politik allzu gern vereinnahmtes Gebiet. Was tun, wenn man nach der Pensionierung noch Taten drang verspürt? 2018 wurde Daniel Fink in den UNO-Unterausschuss zur Verhütung von Folter gewählt, wo er die Schweiz mindestens bis 2024 vertreten wird.

Vor Ort nachschauen

Der Kollege hält fest, dass er vom EDA explizit als «Jungrentner» ins Gremium berufen wurde: als einer, der das Amt mit voller Kraft ausüben kann, weil nicht tausend berufliche und familiäre Verpflichtungen entgegenstehen. Und wozu ist all das nütze? Da muss Daniel Fink etwas ausholen: Zuerst war, 1984, die UNO-Konvention gegen Folter. 170 Staaten haben sie mittlerweile unterzeichnet (also fast alle, auch solche, in denen Folter zum System gehört). Die Einhaltung kontrolliert ein Ausschuss. Er schaut sich an, was die Mitgliedsländer gegen Folter unternehmen. Also: was sie in einem selbstverfassten Bericht zu tun behaupten.

Ein zusätzliches Fakultativprotokoll von 2002 sieht vor, dass Mitglieder eines Unterausschusses in die Vertragsländer reisen und sich vor Ort ein Bild machen. Alle Arten von Institutionen des Freiheitsentzugs – Polizeistationen, Gefängnisse für Untersuchungs- und Ausschaffungshaft, Vollzugsanstalten, auch die geschlossene Psychiatrie – sollen ihnen uneingeschränkt offenstehen,

und Gespräche ohne Zeugen, mit wem auch immer, sind ihnen zugesichert. Dieses Protokoll haben knapp 100 Staaten ratifiziert. Die anderen (darunter: die USA, China, Russland...) fürchten sich wohl nicht ganz zu Unrecht vor Besuch.

Die Türkei gehört – Erdoğan hin oder her – zum engeren Kreis. Daniel Fink und seine Kollegen durften also einreisen und sich Haftanstalten im ganzen Land ansehen. Es verhält sich bei solchen Kontrollen ein wenig wie mit dem Lebensmittelinspektor im Restaurant: Verstösse lassen sich nicht verhindern. Aber die schiere Existenz der Kontrollbehörde dämmt sie ein. Natürlich sind Inspektionen wirksamer, wenn sie ohne Ankündigung oder mit möglichst kurzem Vorlauf stattfinden. Wenn das Team vor Ort auf leere Zellentakte stösst, die gemäss Register belegt sein müssten, ist das verdächtig. Wenn alle Zellen frisch gestrichen sind, ebenso – aber das ist immerhin ein positiver Effekt der Übung.

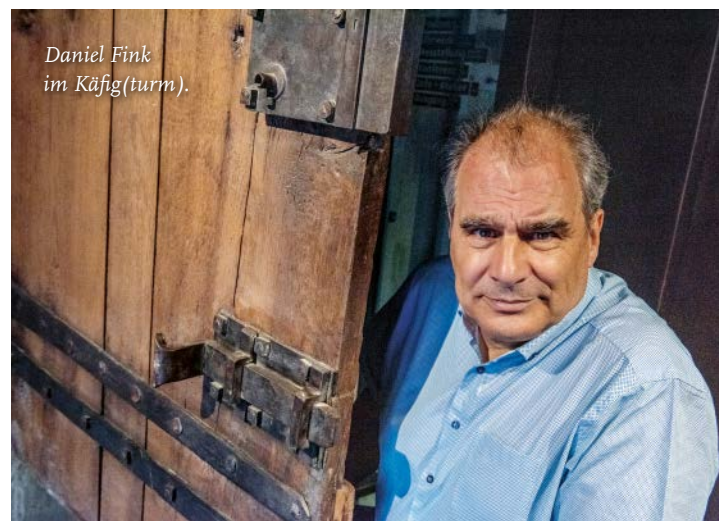
Die UNO-Definition von Folter kann man kritisch sehen. Eine «Handlung, durch die einer Person vorsätzlich grosse Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, etwa um eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen», gilt nur dann als Folter, wenn sie in Ausübung staatlicher Macht begangen wird. Im Bürgerkrieg und bei Söldnertruppen kann das ein Problem sein. Auch Schmerzen und Leiden, die aus «legalen» Sanktionen herrühren, fallen nicht darunter: Wo die Auspeitschung im Gesetzbuch steht, ist sie zulässig. Harte Haftbedin-

gungen sind nicht a priori Folter, aber es gibt Formen, die als grausam, unmenschlich oder erniedrigend qualifiziert werden.

Zäher Zivilisationsprozess

Daniel Fink ist Realist. Er weiss, dass sich die Welt nicht per Federstrich oder Paukenschlag in eine bessere verwandeln lässt, dass es sich vielmehr um eine zähe Entwicklung hin zur Humanität handelt, ganz im Sinn von Norbert Elias' «Prozess der Zivilisation». Folter ist wie ein Brombeerstrauch: schwer auszurotten. Wo unabhängige Kontrollen fehlen, wo die Ausbildung im Argen liegt, wo ein gewaltaffiner Korpsgeist sich breitmacht, wuchert sie neu.

Das *Prison Photo Project*, an dem der Kollege massgeblich beteiligt ist, schafft einen anderen Zugang zum Thema, soll aber in die gleiche Richtung wirken: Es dokumentiert mit Büchern und Ausstellungen die Orte des Freiheitsentzugs fotografisch, bisher für die Schweiz und für Portugal. Auch unser Foto reiht sich hier ein: Der Berner Käfigturm, wo die Ausstellung (vor Corona) zu Gast war, hat seinen Namen nicht von ungefähr.



Daniel Fink
im Käfig(turm).

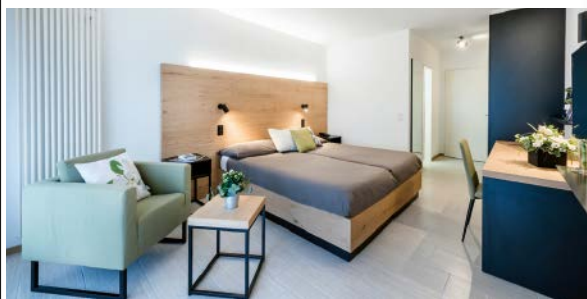


HOTEL RISTORANTE
iGRAPPOLI

HERBST IM TESSIN



Für Ihren Aufenthalt in Hotel oder Bungalow
20% VPOD-Rabatt (jederzeit gültig)



Hotel Ristorante iGrappoli • 6997 Sessa • Tel. 091 608 11 87
info@grappoli.ch • www.grappoli.ch

Herbst zwischen Merlot & Kastanien

gültig bis Saisonende

Pauschal pro Person in

Doppelzimmer Standard zum Preis von CHF 369.-

Doppelzimmer Superior zum Preis von CHF 399.-

Der Preis beinhaltet:

3 Übernachtungen in Doppelzimmer

3 Frühstücksbuffet

1 „Gourmetmenu“ (Vier-Gänge-Abendessen)

2 Drei-Gänge-Abendessen

1 Flasche Merlot (pro Zimmer)

• W-LAN

• freie Parkplätze

Angebot auf Anfrage und nach Verfügbarkeit

AZB Postfach, 8036 Zürich



«Wer übernimmt
die Kosten für die Delle
an meinem Auto, wenn
der Verursacher
nicht zahlt?»

Jetzt Multi Rechtsschutz
abschiessen für nur Fr. 138.–
für vpod-Mitglieder!

www.vpod.ch

vpod  ssp

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretärin: Natascha Wey

Redaktion: Christoph Schlatter | slt

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: rund 18000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach, Telefon 044 266 52 52
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C004807